

STADTKURIER FLÖHA

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Flöha und der Gemeinde Falkenau

17. Jahrgang, Nr. 04/2010

Ausgabe vom 21. April 2010

Heiße Phase für die neue B173 beginnt Ende April



Noch endet die Brücke für die neue B173 über die Zschopau in der Struth im freien Fall. In den nächsten Wochen beginnen hier die Bauarbeiten für die Verlegung der Bundesstraße entlang der im Moment noch passierbaren Dammstraße, die es als solche dann nicht mehr geben wird. Als Ersatz führt dafür eine neuer Fuß- und Radweg quer über das ehemalige IBARA-Glände zur Grünen Aue.

Großes Bürgerinteresse zur Bauanlaufberatung

Unerwartet reges Interesse zeigten die Flöhaer zur Bauanlaufberatung am 24. März für die Verlegung der Bundesstraße 173. Ca. 150 Bürgerinnen und Bürger folgten den umfangreichen Ausführungen des Bauoberleiters Ingo Dastich, der von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH (DEGES) mit dieser Aufgabe betraut wurde. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um die größte und umfangreichste Baumaßnahme im Territorium der Stadt Flöha. Von Niederwiesa bis Ortsausfahrt in Richtung Augustusburg werden dabei über fünf Kilometer Straße neu verlegt. Dafür müssen 250000 Kubikmeter Erdreich bewegt und etwa 60000 Kubikmeter Asphalt aufgebracht werden. Ende April wird mit dem Anrücken der schweren Technik die heiße Phase der Bauarbeiten beginnen.

Auf die Stadt Flöha kommen in den nächsten Monaten spürbare Belastungen zu. Ohne Lärm und Staubbelastung kann man dieses große Bauvorhaben nicht realisieren, so die Vertreter der Bauleitung. Die reguläre Arbeitszeit an der Trasse ist von 7 bis 18 Uhr vorgegeben. Die Bauleitung hat ihren Sitz im Verwaltungsgebäude der Erdgas Südsachsen GmbH am Mörbitzbach aufgeschlagen. Dort wird auch ein sogenannter „Kummerkasten“ für Anliegen der Bürger angebracht. Die Vertreter von DEGES und der Bauleitung gaben sich große Mühe, um auf die Sorgen und Anliegen der Einwohner einzugehen. Sie sind sich aus der Sicht ihrer Erfahrung darüber klar, was die Bewohner der Stadt in den kommenden zwei Jahren erwartet. Bevor es zu einer spürbaren Verkehrsentslastung kommt, sind Belastungen nicht zu umgehen.

Helden gesucht!

„Freizeitbeschäftigung für eine gute Sache“ unter diesem Motto suchen wir auch 2010 wieder Jugendliche und Kinder für die Jugend- und Bambinifeuerwehr Flöha, die Interesse an der Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr haben. Dabei kann man bei uns die Grundkenntnisse im Feuerwehrwesen erlernen und zusammen mit Spiel und Spaß diese bei verschiedenen Gelegenheiten unter Beweis stellen. Ob bei Wettbewerben oder Exkursionen, bei Ausfahrten oder Erste Hilfeausbildungen, bei uns ist immer etwas los. Willkommen sind alle Kinder ab sechs Jahre für die Arbeitsgemeinschaft Bambinifeuerwehr und ab zehn Jahre für die Jugendfeuerwehr in Flöha. Die Mitgliedschaft ist bei uns natürlich kostenfrei!

Wer also Interesse an einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung hat, kann sich gern unter Tel. 01741954757 melden. Verantwortlich ist Jugendfeuerwehrwart u. Jugendgruppenleiter Michael Frenzel.

IN DIESER AUSGABE

Öffentliche Bekanntmachungen	Seiten 02 – 04
Ehrenamtskarte	Seite 06
Mitteilung vom Finanzamt	Seite 07
Geburtstage	Seite 10
Spendenaktion für Haiti	Seite 12
Tierschutzverein Flöha und Umgebung e.V.	Seiten 15/16
Sportnachrichten	Seiten 19/20

Falkenau

Öffentliche Bekanntmachungen	Seiten 24 – 28
Walpurgisfeier und Maibaumsetzen	Seiten 29
135 Jahre Flöhatalbahn	Seite 30
Geburtstage	Seite 31

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 02/2010 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEPARK FLÖHA/ FALKENAU“ DER GEMEINDE FALKENAU GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Die vom Gemeinderat Falkenau in der öffentlichen Sitzung am 31. März 2010 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Flöha/ Falkenau“ der Gemeinde Falkenau für das gemäß Einleitungsbeschluss festgelegte Plangebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt am 21. April 2010 in Kraft. Maßgeblich ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Maßstab 1: 1.000 in der Fassung vom Februar 2010.

Jedermann kann diesen Plan, seine Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2010 und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom Februar 2010 in der Stadtverwaltung Flöha, Bauamt, Zimmer 3.04 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt oder Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in der zuletzt gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen

- Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt oder Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Flöha, 06. April 2010

Schlosser
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 03/2010 DER STADT FLÖHA UND DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLÖHA mit den Mitgliedsgemeinden Falkenau und Flöha

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLÖHA FÜR DEN BEREICH „ALTE BAUMWOLLE“ GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Die vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha in der öffentlichen Sitzung am 15. September 2009 sowie vom Stadtrat von Flöha in der öffentlichen Sitzung am 26. November 2009 planfestgestellte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Flöha für den Bereich „Alte Baumwolle“ wurde mit Bescheid der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt Mittelsachsen, vom 26. Februar 2010, Az: 02.3-5111-465/2009, Registriernummer: 01-Flöha/002-2010 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009

(BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Flöha mit den Mitgliedsgemeinden Falkenau und Flöha für den Bereich „Alte Baumwolle“ wird mit dieser Bekanntmachung, dass heißt am 21. April 2010 wirksam. Maßgeblich ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1: 5.000 in der Fassung vom September 2009.

Jedermann kann diesen Plan, seine Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom September 2009 und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom März 2010 in der Stadtverwaltung Flöha, Bauamt, Zimmer 3.04 während der

Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Flöha bzw. der Stadt Flöha geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215

Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in der zuletzt geltenden Fassung, gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft er-

folgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der Stadt Flöha unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 18. März 2010

Schlosser
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 04/2010 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Haushaltssatzung der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (Sächs. GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 (Sächs. GVBl. S. 138), hat am 25.02.2010 der Stadtrat von Flöha folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

I. Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben

von je	18.409.800 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	10.987.900 EUR
im Vermögenshaushalt	7.421.900 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

- | | |
|---------------------------|---------------|
| für die Gemeindekasse auf | 1.000.000 EUR |
|---------------------------|---------------|

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

auf	280 vom Hundert
-----	-----------------
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

auf	400 vom Hundert
-----	-----------------

 der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert der Steuermessbeträge.

§ 4

Umlage Verwaltungsgemeinschaft Flöha

Die Stadt Flöha, als erfüllenden Gemeinde, erhebt zur Deckung des Finanzbedarfes eine Umlage gemäß § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung in der Fassung der Veröffentlichung vom 15.08.2002 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 33 sowie § 42 i.V.m. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29.01.2008 (Sächs.GVBl. S. 188), von der Gemeinde Falkenau.

Die Umlage für das Standesamt und die Meldestelle wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl und den tatsächlich entstehenden Kosten bemessen. (1.966 Einwohner per 31.12.2008 entspricht einem Anteil von 16,26 %)

Die voraussichtliche Umlage beträgt:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| <u>Verwaltungshaushalt:</u> | |
| Standesamt: | 8.400,00 EUR |
| Meldestelle: | 17.850,00 EUR |

Zur Deckung des Finanzbedarfes der Erledigungsaufgaben nach § 8 SächsKomZG werden vorerst 196.600 EUR als Umlage in den Verwaltungshaushalt eingestellt.

§ 5

Sperrvermerke

Für die im Vermögenshaushalt aufgeführten Investitionsvorhaben wird ein Sperrvermerk gemäß § 15 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfügt. Die

Zuständigkeit zur Aufhebung der Sperren wird dem Verwaltungsausschuss übertragen.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Flöha, 26.03.2010

Schlosser
Oberbürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

22.04.2010 – 28.04.2010

im Sekretariat des Oberbürgermeisters Zimmer 1.01 öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann an diesen Tagen

- | | |
|-------------|--|
| montags | 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr |
| mittwochs | 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr |
| donnerstags | 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr |
| freitags | 09:00 - 12:00 Uhr |

erfolgen.

Hinweis:

Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrig-

- keit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Beziehung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder

4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 26.03.2010

Schlosser
Oberbürgermeister



Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 25.02.2010

Beschluss zur Haushaltssatzung 2010 (Vorlage-Nr. STR-017/2010)

Beschluss-Nr.: 030/7/2010

Abst.-Ergebnis: Mit Stimmenmehrheit (19 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Beschluss über die Zustimmung zur Grundschuldbestellung für das Flst.-Nr. 724, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nr. VWA-041/2010)

Beschluss-Nr.: 031/7/2010

Abst.-Ergebnis: Einstimmig Ja (21 Stimmen)

Beschluss zur Rückabwicklung des Kaufvertrages UR 905/2008 der Notarin Richter (Vorlage-Nr. VWA-042/2010)

Beschluss-Nr.: 032/7/2010

Abst.-Ergebnis: einstimmig Ja (20 Stimmen)

Beschluss zur Nutzungsgebühr für die Benutzung städtischen Eigentums für die Vereine der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2010 (Vorlage-Nr. STR-018/2010)

Beschluss-Nr.: 033/7/2010

Abst.-Ergebnis: Einstimmig Ja (21 Stimmen)

Sonnenwärme wird Ganzjahres-Heizwärme – auch im Winter mit Sonne heizen. 24-Stunden-Solarheizung revolutioniert die Nutzung der Sonne in Wohngebäuden

Hausbesitzer werden sich freuen – Sonnenwärme ist nicht nur zur sommerlichen Warmwassererzeugung nutzbar, sondern auch ganzjährig zur Entlastung der Heizung. Der Bundesverband der besten Solar- und Pelletsbetriebe – TFG e.V. stellt nun sein neues Sonnenenergiekonzept vor: die 24-Stunden-Solarheizung.

Grundlage des Konzeptes ist es, an möglichst vielen Tagen im Jahr tagsüber soviel Sonnenwärme zu gewinnen und zu speichern, damit auch in der Nacht damit durchgeheizt werden kann.

„Dafür benötigt man einen entsprechend dimensionierten Wärmespeicher im Keller, mit dem das Haus beheizt wird und spezielle Sonnenkollektoren, die die Sonnenwärme effektiv aufnehmen und den Wärmespeicher nachladen,“ so Stefan Weigner – Solarfachmann und TFG-Mitglied aus Flöha.

Der Verbund setzt hier nur auf Brennglaskollektoren von Paradi-gma, die auch an kalten Tagen bis zu 90° C Wärme erzeugen. Je nach Hausgröße und Wärmebedarf gibt es passende 24h-Solarpakete bis hin zu Großanlagen für Mehrfamilienhäuser. Natürlich lassen sich die Solarsysteme ideal an bestehende Öl- und Gas-Heizungen anbinden. So können die Kunden ihre bestehende Heizung erst einmal belassen und sich später für einen eventuellen Brennstoffwechsel entscheiden. „Wer Wärmeversorgungssicherheit und Unabhängigkeit will, muss die Sonne zu seiner Hauptheizung machen,“ so Firmenchef Stefan Weigner.

Wer sich über die Paketlösungen informieren möchte, sollte das nächste Sonnenheizerseminar am 28.04.2010 und 05.05.2010 in Flöha besuchen. Anmeldung unter 03726 / 72900.



Blutspendeaktionen im Mai

Im Mai werden die Kleingärtner unruhig, die Bestellung der Felder ist in vollem Gange, Urlaubspläne werden geschmiedet und wenn das Wetter es zulässt, kann man schon einmal an den Badesee fahren. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass es leider auch in dieser schönen Jahreszeit Patienten gibt, die die Hilfe durch Blutspenden dringend benötigen.

Der Besuch der nächsten Blutspendeaktion sollte daher auf jeden Fall eingeplant werden:

am Mittwoch, dem 05.05.10,
zwischen 14:00 und 19:00 Uhr
in der Feuerwehr Flöha, Turnerstr. 13.



Einfamilienhaus zum KAUF ODER MIETE!

Exposé: www.bost-immobilien.de

Ort: Leubsdorf

4 Zimmer
ruhige Siedlungslage!
Sonnenterrasse
Carport
Geräteschuppen
Komplett bezugsfertig!
Bj.: 2000
Wfl.: ca. 110 m²
Grundstück: 436 m²

VB: 139.900,- € **Netto-Kaltmiete: 600,- €/ Monat zzgl. NK**



BOST

Immobilien

F L Ö H A

Tel.: 0 37 26 / 72 48 91
 Zum Rosenheim 80a, 09557 Flöha

WIR SUCHEN
gebrauchte
EINFAMILIENHÄUSER
FÜR VORGEMERKTE
INTERESSENTEN !



BUSREISEN
TAGESFAHRTEN
SCHIFFREISEN
FLUGREISEN

Gahleitzer Str. 49 Tel. 037292 / 60 332 Oederaner Reiseladen
 09559 Oederan Fax 037292 / 60 336 Tel. 037292 / 20 353

Wir bieten an:

16.05.–21.05.2010	Wunderschöner Schwarzwald
22.05.–28.05.2010	Allgäu & Bodensee
29.05.–03.06.2010	Frühling im Salzkammergut mit Narzissenfest
16.06.–23.06.2010	Masurische Seen
16.07.–25.07.2010	Badeurlaub an der italienischen Adria
28.07.–29.07.2010	Traumland Norwegen – Wunderwelt der Fjorde

Überfahrten mit Color Line – Oslo – Lillehammer – Ålesund – Geirangerfjord – Bergen – Oslo

Unseren Reisekatalog 2010 senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu!
Anruf genügt – Tel. 037292/60332



Fahrschule Dietmar Weigand

Frühlings-Sonderangebot

Jetzt anmelden!

Immer Dienstag/Donnerstag
18.⁰⁰ – 19.⁰⁰ Uhr

www.fahrschule-weigand.de
fs-weigand@t-online.de

Sofort anmelden!

Flöha • Augustusburger Str. 27b
 Täglich telefonisch
 Funk 0173 - 5 74 45 26 • Funk 0173 - 5 88 65 06 • Internet: fahrschule-weigand.de



Lagerwagen-Abverkaufsaktion – Sie sparen bis zu 23%*

<p>Seat Ibiza Style SC 1.2 12 V</p>  <p>51 kW (70 PS), trackgrünmetallik inkl. Leichtmetallfelgen, beheizb. Vordersitzen, ZV, el. FH, get. Scheiben, ESP uvm. + 4 kompl. Winterräder (UPE 15.870,- €)</p> <p>Sie sparen: 3.330,- € (21%*) nur 12.540,- €</p>	<p>Seat Exeo Limousine 1.6 Stylance</p>  <p>75 kW (102 PS), dehlrotmetallik, inkl. Winterpaket, Alu-Design, ESP inkl. el. Schlupfreduz. + Traktionskontroll-sys., ABS inkl. el. Bremskraftvert., LM-Felgen uvm. (UPE 26.000,- €)</p> <p>Sie sparen: 6.010,- € (23%*) nur 19.990,- €</p>	<p>Skoda Octavia Kombi Ambiente 1.4 TSI</p>  <p>90 kW (122 PS), schwarzmetallik, inkl. beheizbare Vorderseite, Dachregl., Climatronic, Sunset, variabler Ladeboden uvm. (UPE 24.200,- €)</p> <p>Sie sparen: 4.210,- € (18%*) nur 19.990,- €</p>
---	--	--

Vorfühswagen-Abverkaufsaktion – Sie sparen bis zu 45%

<p>Seat Exeo Sport 1.8 T</p>  <p>110 kW (150 PS), EZ: 03/09, 5.000 km, blaumet., Seit.-scheib. get., LM-räder, VS beheizb., Regensensor, Einparkhilfe, Innenspiegel autom. abblend. uvm. (UPE 28.845,- €)</p> <p>Sie sparen: 7.875,- € nur 20.970,- €</p>	<p>Seat Leon 1.9 TDI DPF Comfort limited</p>  <p>77 kW (105 PS), EZ: 05/08, 41.000 km, schwarzmetallik, Sitzheizung, Climatronic, el. FH, LM-Felgen, el. Außenspiegel, Geschw.-regleranlage uvm. (UPE 23.290,- €)</p> <p>Sie sparen: 10.300,- € nur 12.990,- €</p>	<p>Skoda Fabia 1.4 Kombi Ambiente</p>  <p>63 kW (86 PS), EZ: 12/09, 5.900 km, Servo, get. Scheiben, el. FH vorn, Radio CD und MP3 fähig, Dachregl., Nebelscheinwerfer uvm. (UPE 15.450,- €)</p> <p>Sie sparen: 2.460,- € nur 12.990,- €</p>
--	---	--

* Preisvorteil zur UPE des Herstellers eines vergleichbar ausgestatteten Modells, Fahrzeuge und Kurzzulassungen ohne Kilometer. Nur für Neuwagen und Kurzzulassungen am Lager bis 30.04.2010.





Adelsbergstraße 72 an der Augustusburger Straße • 09126 Chemnitz • Telefon 0371 / 52 38 20
www.auto-gerstenberger.de • service@auto-gerstenberger.de



Ehrenamtskarte für engagierte Sachsen

Die Sächsische Staatsregierung führt als besondere Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement sachsenweit eine Ehrenamtskarte ein. Damit würdigt der Freistaat den herausragenden Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt.

Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte können bei Inanspruchnahme einen kleinen persönlichen Vorteil genießen, etwa durch Vergünstigungen in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in staatliche Einrichtungen, wie zum Beispiel in sächsische Museen und Theater.

Wer erhält die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können alle Engagierten erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Das Mindestalter der Bewerberinnen und Bewerber muss 18 Jahre betragen.
- Für den Bezug der Ehrenamtskarte ist ein bürgerschaftliches Engagement von mindestens drei Jahren erforderlich.
- Die Begünstigten sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung ein überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr nachweislich ausüben.
- Die Beurteilung der Nachweisführung obliegt der Gemeinde der Bewerber.
- Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben. Ausnahmen könnten jedoch gemacht werden, wenn der Einsatzort in der teilnehmenden Gemeinde liegt.

Wie nutzt man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die staatlichen Angebote der Ehrenamtskarte sowie die sich beteiligenden Gemeinden werden über das Internetportal

der Staatsregierung veröffentlicht. Die Angebote innerhalb der jeweiligen Gemeinde werden im Internetauftritt dieser Gemeinde bekannt gegeben.

Kooperationspartner der Ehrenamtskarte sind durch einen Aufkleber mit dem Ehrenamtskarten-Motiv erkennbar, der beispielsweise am Eingang oder an der Kasse der teilnehmenden Institution auf das Angebot hinweist. Durch Vorlage der Ehrenamtskarte wird das Angebot wirksam. Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre (Januar 2010 bis Dezember 2012).

Wo erhält man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Vergabe der Ehrenamtskarte an Engagierte erfolgt über die Gemeinde, die dem Wohnsitz des Bewerbers entspricht. In Flöha entscheidet der zuständige Ausschuss des Stadtrates bzw. der Stadtrat über die Vergabe der Ehrenkarte.

Wie erhält man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Bewerbung erfolgt über einen Anmeldebogen, der Grundinformationen zur Person und zum Engagement des Bewerbers enthält. Neben der Unterschrift des Bewerbers bestätigt die Trägerorganisation des bürgerschaftlichen Engagements die Anmeldung.

Trägerorganisationen können sein:

- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden,
- Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind,
- Gemeinden und Gemeindeverbände.

Weitere Informationen sowie Downloads von Anträgen und Unterlagen finden Sie unter: www.ehrenamt.sachsen.de

Stadtrat bekräftigt Willen zur Verlegung der Bundesstraßen

Die schon vor einiger Zeit begonnenen Baumaßnahmen zur Verlegung der Bundesstraßen B 173 und B 180 sowie der Staatsstraßenanbindung S 223 haben nach zahlreichen Kontroversen, die vor allem durch Einsprüche und Veröffentlichungen von Umweltschützern hervorgerufen wurden, zu Verunsicherungen in der Öffentlichkeit geführt. Der Stadtrat Flöha dokumentiert in nachfolgender Willenserklärung nochmals einmütig seine feste und entschlossene Haltung zu diesem alternativlosen Bauvorhaben.

Willenserklärung des Stadtrates vom 26.03.2010 zur Verlegung der Bundesstraßen B 173 und B 180 sowie der Staatsstraßenanbindung S 223

Der Stadtrat hat bereits am 12.09.1995 beschlossen, die heute noch aktuelle Südvariante (stadtnah) als Vorzugsvariante auszuweisen, um zügig Baurecht zu schaffen.

Nach der Flut 2002, die eindeutig die unbedingte Notwendigkeit der Verlegung bewies, gab der Stadtrat am 25.09.2003 in einem einstimmigen Beschluss eine Willenserklärung zur Verlegung der B 173, B 180 und S 223 ab.

Am 11.11.2009 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig letztinstanzlich das Baurecht zur Verlegung von Niederwiesa bis zum Golfplatz in Flöha einschließlich des Anschlusses an die S 223.

Am 24.03.2010 ist für diesen Bauabschnitt offizieller Baubeginn der Trasse, nachdem zwei Brücken bereits fertig gestellt und eine begonnen worden ist.

Der Stadtrat von Flöha begrüßt diesen Baufortschritt ausdrücklich.

Er ist der festen Überzeugung, dass auch der letzte Bauabschnitt vom Golfplatz bis nach Falkenau alsbald folgen wird.

Das dazu notwendige Planfeststellungsverfahren soll schnellstens durchgeführt werden.

Für den Stadtrat ist dieser Lückenschluss alternativlos.

Die im Bundesverkehrswegeplan eingestellte Gesamtmaßnahme soll und muss jetzt in vollem Umfang gebaut werden!

Der Stadtrat von Flöha wird sich auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen.

Flöha, 25. März 2010

Der Stadtrat
der Großen Kreisstadt Flöha



Mitteilung vom Finanzamt

Bitte geben Sie die Lohnsteuerkarten für 2009 an das Finanzamt zurück!

Grundlagen

Alle für das Kalenderjahr 2009 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach § 41b Abs.1 EStG und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2009 dem Finanzamt zu übergeben.

Ihr Beitrag

Wird für das Jahr 2009 ein Antrag auf Einkommensteuer-Veranlagung gestellt oder eine Einkommensteuer-Veranlagung durchgeführt, ist die Lohnsteuerkarte 2009 zusammen mit der Einkommen-

steuer-Erklärung beim Finanzamt einzureichen.

Darüber hinaus sind dem Finanzamt auch solche Lohnsteuerkarten zuzuleiten:

- die keine Eintragungen enthalten
- die nicht für eine Veranlagung zur Einkommensteuer benötigt werden
- in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerabzug eingetragen worden

Bedeutung

Die Lohnsteuerkarten/-belege sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält.

Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten/-belege eine

Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten für finanz- und wirtschaftspolitische Zwecke von besonderer Bedeutung sind. Sie geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen.

Auswirkungen

Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Finanzamt Freiberg

Brückenstr. 1

09599 Freiberg

Vorsicht! Zecken – Gefahren für Kinder

Um die Gefahren zu bannen, die von Zeckenstichen ausgehen können, besteht ausschließlich die Möglichkeit des Individualschutzes. Da Zecken unterschiedliche Krankheitserreger übertragen können, sollte bei Auftreten von Krankheitssymptomen nach einem Zeckenstich umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

„Nach Aufenthalt im Freien mit möglichem Zeckenkontakt sollte der Körper, vor allem auch bei Kindern, sorgfältig nach Zecken abgesucht werden. Auch Betreuer in Kindertagesstätten sollten nach Aufhalten im Freien auf Zecken achten und diese möglichst entfernen (lassen)“, mahnt Gesundheitsministerin Christine Clauß.

Zecken halten sich bevorzugt auf bodennahen Pflanzen wie hohem Gras, Farnen, Kräutern und Strauchwerk auf. Um aktiv zu werden, benötigen sie Temperaturen über 10 °C und eine hohe Luftfeuchtigkeit von über 80 %. Nicht nur Parks und Wälder sind ideale Biotope für Zecken, nach Einschätzung von Experten wird der eigene Garten als Zeckenreservoir und damit als Risikogebiet völlig unterschätzt.

Durch Kleidung, wie lange Hosen mit Bündchen, die in die Socken gesteckt werden können, langärmelige Hemden und festes Schuhwerk lässt sich das Risiko eines Zeckenbefalls erheblich reduzieren. Darüber hinaus sollte die Kleidung eine helle Farbe besitzen, damit Zecken darauf sofort erkannt werden können. Auch der Einsatz von zeckenwirksamen insektenabwehrenden Mitteln, so genannten Repellentien ist empfehlenswert. Hier gibt es auch speziell für Kinder geeignete Präparate.

Zecken bevorzugen Körperpartien, die dünnhäutig und feucht sind wie Kniekeh-

len, Leistenbeuge, Achselhöhle bis hin zum Haaransatz. Zecken wandern meist mehrere Stunden auf dem Körper entlang, bis sie eine Stelle gefunden haben, die sie bevorzugen.

Eine gute Möglichkeit, das Absuchen nach Zecken in den normalen Tagesablauf zu integrieren, ist eine aufmerksame Beobachtung des Körpers während bzw. nach dem abendlichen Duschen. So kann man Zecken häufig schon entfernen, bevor sie sich festgesetzt haben. Wenn sich die Zecken bereits festgesetzt haben, sollten sie zügig herausgezogen werden. Dazu wird die Zecke mit einer feinen Pinzette an den Mundwerkzeugen,

dicht über der menschlichen Haut, erfasst und herausgezogen. Der Zeckenleib darf dabei nicht gequetscht werden. Auf keinen Fall sollten Fett, Öl oder Klebstoff eingesetzt werden. Diese Mittel verhindern bei der Zecke die Atmung und erhöhen das Risiko, dass die Zecke im Kampf ums Überleben Krankheitserreger in die Stichverletzung einbringt.

Sächsisches Staatsministerium

für Soziales

02.04.2010

Weiter Infos unter:

www.gesunde.sachsen.de

Haushaltsbefragung

- Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2010 -

Jährlich werden im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2010 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die

Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werden den Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ermöglichen zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte und Familien. Gleichzeitig werden mit dieser Erhebung international vergleichbare Arbeitsmarktdaten geliefert.

Auskunft erteilt:

Ina Helbig, Tel.: 03578 33-2110

Statistisches Landesamt Sachsen

24.03.2010

Neuer Vorstand des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen, KO Freiberg gewählt

Unter Anwesenheit der Beauftragten des Landkreises Mittelsachsen für die Belange behinderter Menschen, Frau Rose, der Leiterin der Abteilung Soziales des Landratsamtes, Frau Pfeil, der Leiterin des Sozialamtes der Stadt Freiberg, Frau Pilz sowie des Oberbürgermeisters von Brand-Erbisdorf Herrn Dr. Antonow wurde am 27.03.2010 von der Mitgliederversammlung der Kreisorganisation Freiberg des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen e. V. ein neuer Kreisvorstand gewählt.

Von den insgesamt 89 blinden und sehbehinderten Mitgliedern aus dem gesamten ehemaligen Kreis Freiberg waren 44 zur Stimmenabgabe gekommen. 15 Mitglieder davon kamen aus der Regionalgruppe Flöha. Alle sieben Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt. „Alter“ und gleichzeitig neuer Kreisvorsitzender ist Uwe Meyer aus Freiberg. Als Stellvertreter wurden Wolfgang Neuber (Freiberg) und Jana Schlegel (Flöha) für die nächsten vier Jahre gewählt. Wichtigstes Ziel der Arbeit des Vorstandes für die neue Amtszeit wird es sein, neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen, denn nur mit einer hohen Mitgliederzahl gelingt es, die Belange blinder und sehbehinderter Menschen im Landkreis Mittelsachsen und darüber hinaus noch stärker und wirkungsvoller zu vertreten. Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V. ist die größte Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation sehbehinderter und blinder Menschen in Sachsen. Im Freistaat leben ca.

30000 sehbehinderte und 10000 blinde Menschen. Blinde und sehbehinderte Menschen, aber auch Angehörige, können sich jederzeit mit allen Fragen und Problemen rund um das Thema (Nicht)Sehen an ihren Ansprechpartner des Verbandes vor Ort wenden. Dort werden sie kompetent und einfühlsam

von selbst Betroffenen beraten. Mitglied werden kann, wer nicht über mehr als 30 % der Sehkraft „normalsichtiger“ Menschen verfügt.

Ihre Ansprechpartnerin in Flöha ist Frau I. Schlegel, Tel. 03726 / 716744, E-Mail: ischlegel@arcor.de.

Kabelnetzbetreiber Tele Columbus erweitert Programmangebot und startet HDTV in Flöha

In Flöha ist seit 12. März der Empfang von hochauflösendem Fernsehen möglich. Zu diesem Datum startet der Kabelanbieter Tele Columbus, der vorwiegend das Wohngebiet „Sattelgut“ versorgt, die Übertragung der öffentlich-rechtlichen HDTV-Programme „Das Erste HD“, „ZDF HD“, „arte HD“ und „EinsFestival HD“ im eigenen Kabelnetz. Die Sender werden unverschlüsselt verbreitet und sind für die Zuschauer ohne zusätzliche Kosten frei empfangbar. In Flöha wird darüber hinaus erstmals auch der TV-Sender „ERF eins“ in das analoge Programmangebot aufgenommen.

Als erster Netzbetreiber in Deutschland bietet Tele Columbus seinen Digitalkunden in Flöha darüber hinaus auch die privaten HDTV-Programme „RTL HD“ und „VOX HD“. Die hochauflösenden Sender der Gruppe ProSiebenSat.1 sollen zeitnah folgen. Voraussetzung für den Empfang ist ein geeigneter HD-fähiger Kabelreceiver sowie ein HD-fähiges TV-Gerät. Aufgrund der notwendigen technischen

Umstellung zur Einführung des HD-Angebots ändert sich in den örtlichen Kabelnetzen die analoge Programmbelegung: In Flöha wechselt „sonnenklar.tv“ von Kanal 34 auf Kanal 30, der Sender „ERF eins“ ist neu auf Kanal 33 zu empfangen. In Niederwiesa werden VOX und CNN nun auf den Kanalplätzen 8 und 31 verbreitet. Um die gewohnten analogen Programme weiter zu empfangen, wird ein Sendersuchlauf am TV-Gerät empfohlen.

Weitere Informationen zum digitalen und hochauflösenden Fernsehen sind auf der Website www.telecolumbus.de oder über den zentralen Kundenservice der Tele Columbus Gruppe unter 01805 585 100 (14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise max. 42 Ct/Min.) erhältlich. Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen auch die örtlichen Medienberater Rene Weinacht und Heiko Ullmann zur Verfügung. Sie sind für Terminvereinbarungen unter 0174/3490038 (für Flöha) erreichbar.

Neu im Theaterspielplan: Goethes „Faust“

Ende März feierte Goethes „Faust“ in der Inszenierung des Intendanten Manuel Schöbel im Mittelsächsischen Theater seine umjubelte Premiere. Auch die 20. Neuinszenierung der Freiburger Theatergeschichte kommt natürlich nicht ohne Striche aus, bringt aber in konzentrierter Form „Faust I“ mit allem Drum und Dran, führt wirklich „vom Himmel durch die Welt zur Hölle“. Im „Vorspiel auf dem Theater“ verhandeln Theaterdirektor, Dichter und Schauspieler über das ideale Theaterstück, im „Prolog im Himmel“ streiten Gott und Teufel um die Macht, ehe die Titelfigur selbst auftritt. Dieser „Faust“ wird, ebenso wie Mephisto, von gleich zwei

Schauspielern dargestellt: Michael Berger und Urs-Alexander Schleiff veranschaulichen so die „zwei Seelen in der

Brust“. Im Wellness-Center der „Hexenküche“, wo der alte Gelehrte zum jugendlichen Verführer verwandelt wird,

wechseln die beiden ihre Gestalt. Julia Klawonn spielt das Gretchen; das übrige große Ensemble teilt sich die Rollen vom Engel bis zur Hexe, vom Schüler bis zum alten Bauern.



Der verjüngte Faust (Urs-Alexander Schleiff) wird in der Walpurgisnacht von zwei Hexen (Norma Anthes, Maren Borrmann) umschmeichelt.

Foto: Detlev Müller

Der SEAT Leon für 199,00 € mtl.¹
Inklusive Kfz-Versicherung für 49,99 € monatlich.



autoemotion

Das SEAT Easy-Flex Paket

In der Rate sind enthalten:

- ✓ Finanzierung zu 1,99 %²
- ✓ Kfz-Haftpflicht/-Vollkasko für 49,99 €³
- ✓ Kreditabsicherung auch bei Arbeitslosigkeit⁴

Wählen Sie zusätzlich:

- Garantieverlängerung¹
- Inspektion und Teilverschleiß⁴

Nennen Sie uns das Aktionswort "easy flex" und Sie erhalten beim Kauf eines Neuwagens einen Tankgutschein für Ihr neues Fahrzeug.

1) z.B. der SEAT Leon Reference 1.2 TSI, 77kW (105PS)
 Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 6,5; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,2; CO₂-Emission kombiniert: 122 g/km.

Ein Angebot der SEAT Bank für Privatkunden. 2) Effektiver Jahreszins inklusive 3,5 % Bearbeitungsgebühr vom Nettokreditbetrag. 3) Versicherungsleistungen gemäß den Bedingungen der Allianz Versicherungs AG (für Haftpflicht/Vollkasko und Anschlussgarantie) bzw. der Cardif Allgemeine Versicherung/Cardif Lebensversicherung, Stuttgart HRB 18171/18182 (optionale Kreditabsicherung). 4) Inspektion und Teilverschleiß deckt alle erforderlichen Inspektionsarbeiten gemäß Herstellerangaben (Serviceplan) sowie wesentliche Verschleißpositionen ab. Zusatzleistungen befristet auf die Laufzeit des Finanzierungsvertrages. Abbildung kann Sonderausstattung gegen Mehrpreis enthalten.

1) Fahrzeugpreis: 16.666,00 Euro	35 Raten à 199,00 Euro
Anzahlung: 4.000,00 Euro	1,99 % effektiver Jahreszins
Laufleistung: 10.000 km p.a.	Easy-Flex Leistungen mtl.:
Laufzeit: 36 Monate	Kfz-Haftpflicht/-Vollkasko: 49,99 Euro
Schlussrate: 8.499,34 Euro	Kreditabsicherung: 410,00 Euro

Die Schneider Gruppe GmbH
 Hilbersdorfer Str. 1
 09131 Chemnitz
 Tel: (03 71) 45 00 01 00

Automobile nach Maß.

Die Schneider Gruppe GmbH
 An der Feuerwache 2
 09669 Frankenberg
 Tel: (03 72 06) 85 90

www.dieschneidergruppe.de

3. Hof- und Kräuterfest

15. und 16. Mai 2010
 von 10.⁰⁰ bis 18.⁰⁰ Uhr
 in **Brodys Hofladen** Eintritt frei!

Falkenauer Straße 20a · 09569 Oederan (OT Breitenau)
 Telefon: 037292/21570

Wir bieten:

- Verkauf von vielen Pflanzen und Kräutern
- verschiedene Gaumen- und Kehlenschmeichler
- Gulaschkanone, leckere Bowle
- Wildkräuterführungen u. v. m.

Für unsere kleinen Gäste:
 Streichelzoo, Ponyreiten, Hüpfburg, Knüppelkuchen

Buntes Markttreiben mit verschiedenen Händlern:
 Gartenkeramik, Naturprodukte, Holzofenbrot, Honig, Geflügelprodukte, Käsespezialitäten, Tee und Gewürze, Holzprodukte, Schmuck, Badische Weine, Leinöl usw.

Lassen Sie sich überraschen – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TAXIBETRIEB

Frieder Lehmann

Personentransporte bis 6 Pers. • Krankentransporte (sitzend / alle Kassen)
 Fahrten zur Dialyse, Bestrahlung, Chemotherapie

Friedrich-Heckert-Str. 8
 09557 Flöha Tel.: 03726 / 5142 · Funk: 0172 / 3701576

429,-



Benzin-Rasenmäher PM-4600 S
 mit Radantrieb (Abb.)

- Briggs & Stratton Typ 650 Ready Start
- 46 cm Schnittbreite
- bis zu 1.400 m² Rasenfläche

Schalldruckpegel	81,5 dB(A)	
Schalleistungspegel	93,1 dB(A)	K = 2,4
Vibration	6,4 m/s ²	K = 1,5

489,-

Benzin-Rasenmäher PM-4600 S3
 mit 3-Gang-Radantrieb

- Briggs & Stratton Typ 675 Ready Start
- 46 cm Schnittbreite
- bis zu 1.800 m² Rasenfläche

Schalldruckpegel	83,1 dB(A)	
Schalleistungspegel	92,3 dB(A)	K = 2,8
Vibration	7,5 m/s ²	K = 1,5

Bei beiden Modellen identisch:

- Stabiles Stahlblechgehäuse
- in 3 Stufen verstellbarer Holm
- Zentrale Höhenverstellung in 5 Stufen
- Serienmäßig mit Mulchkeil

Ihr kompetenter DOLMAR Händler:
Forst- & Gartentechnik Hochdruckreinigungsgaräte
Fa. Lindner
 09557 Flöha · Dresdner Straße 49 · Telefon: 03726 / 64 53

www.dolmar.com

Werbung

BÄCKEREI ADLER

NEUERÖFFNUNG!!!

Seit **29.3.** finden Sie uns auch in Flöha.
Am Mörbitzbach: Penny-Markt

Ein leckeres Kuchen-Sortiment
wartet auf Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Chemnitzer Str. 12, 09569 Oederan - Tel. 03 72 92 / 46 62



DIE ENERGIESPARPROFIS

Energieausweis

Service- und Beratungsnummer

03726 6606

Hesse & Schneider GbR
Gebäudeenergieberater HWK

Augustusburger Str. 102
09557 Flöha
Telefon: 03726 6606
Telefax: 03726 5607
Mobil: 0178 8801583
E-Mail: hesseschneider-flöha@t-online.de

**SYSTEMTECHNIK
ANDRÉ QUAISER**
Elektro- und Kommunikationstechnik

Lessingstraße 5 - 09557 Flöha
Tel.: 03726 / 78 99 710 und 711
Fax: 78 99 716
Mobil: 0173 / 57 45 941
E-mail: SEKAQ@t-online.de

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern im Monat April

zum 70. Geburtstag

Herrn Rolf Teichmann	Frau Erika Sachse
Herrn Dieter Glaser	Frau Ute Franke
Frau Christa Lange	Herrn Dieter Rostenbeck
Frau Waltraud Otto	Frau Valentina Kleinfeld
Herrn Günter Hoffmann	Frau Edith Schön
Herrn Alfred Bleck	

zum 75. Geburtstag

Herrn Manfred Schneider	Herrn Lothar Walther
Herrn Günter Gottsmann	Herrn Dieter Böhm
Frau Regina Giel	Herrn Gerhard Anders
Herrn Adolf Lipski	Herrn Manfred Emme
Herrn Eberhard Michael	

zum 80. Geburtstag

Herrn Horst Petrusch	Frau Ingeburg Steinert
Frau Renate Rudolf	Frau Gisela Felber
Frau Elisabeth Leichsenring	Frau Anni Blasius
Frau Brigitte Thiel	

zum 85. Geburtstag

Frau Elfrida Peschov	Frau Else Börner
Herrn Werner Schreiter	Frau Hildegard Fröhlig
Frau Marga Kube	Frau Edith Schönfeld
Frau Waltraud Trzmiel	

zum 90. Geburtstag

Frau Charlotte Ufer	Frau Helene Weigel
Frau Johanna Schubert	Frau Hildegard Blaudczun
Frau Margarete Habermann	

zum 91. Geburtstag

Herrn Gerhard Seelert	Frau Else Sommerschuh
-----------------------	-----------------------

zum 93. Geburtstag

Herrn Kurt Wohlbe

zum 94. Geburtstag

Frau Helga Lindner	Frau Elfriede Forchheim
--------------------	-------------------------

zum 96. Geburtstag

Frau Ilse Krüger

zur Goldene Hochzeit

Familie Ursula und Karl-Otto Peczat
sowie
Familie Edith und Gert Schön

Brennnessel – ein Kraut für (fast) alle Zwecke!

Das erfuhren die Besucher zur Veranstaltung des VdK am 17. März in Flöha. Sowohl in der Küche als auch im Bereich der Hygiene und Gesundheit findet diese oft als Unkraut unbeliebte Pflanze Anwendung.

Frau Ranft vom Brennnesselladen Flöha stellte einige ihrer Produkte vor. Sie informierte über Trocknung, Verarbeitung und Rezepturen. Gemischt mit anderen Kräutern, aber auch solo können wohl-schmeckende und lindernde Tees gegen verschiedene Wehwehchen zubereitet werden. Sowohl in Brot, Öl und sogar Wein findet Brennnessel Verwendung. Bei der Verkostung von Wein bestätigten die Teilnehmer, dass der Geschmack besser ist als vermutet. In der modernen Kräuterküche wird die Pflanze u. a. in Seifen, Salben und Haarwasser verarbeitet. So stand am Ende der Veranstaltung fest, dass nicht jede Brennnessel aus dem Garten entfernt werden sollte.

Die nächste Veranstaltung findet am 21. April, 14.30 Uhr im Erdgeschoss in der „Alten Baumwolle“ Flöha statt. Dann informiert die Polizeidirektion Chemnitz zum Thema „Trickbetrüger und -diebe“ Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Sozialverband VdK Sachsen,
Ortsverband Flöha

Flusspiraten kämpfen wieder um „Fette Beute“

Am 5. Juni 2010 startet das traditionelle Flusspiratentreffen zu seiner 18. Auflage.

In der bewährten Zusammenarbeit von Förderverein für Nachwuchssport e.V. und der Wohnungsgenossenschaft Flöha eG arbeitet seit Wochen das Organisationsteam an dem anspruchsvollen Programm. Allen Teilnehmern winken 50,00 Euro je Boot und dem Sieger werden sogar 300 Euro garantiert. Unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Bewegung in Flöha“ sind wieder zahlreiche Programmhilights zu erwarten.

Der Programmablauf

1. Startplatz an der Zschopau

(Brücke hinter den Hochhäusern Park Baumwolle)

Ab 12:00 Uhr

Vorstellung der einzelnen Bootsbauer und der Crews

Ab 14:00 Uhr

Start der Boote im Drei-Minuten-Takt

Ab 14:30 Uhr

Ankunft der Boote am Zielort (Gelände Turnerstrasse/Auenstadion am Zusammenfluss von Flöha und Zschopau)

Ab 15:30 Uhr

Spiele, Wettbewerbe und Unterhaltung für Kinder

Ab 16:30 Uhr

Wettkämpfe „Stärkster Mann“ und „Fitteste Frau“

Ab 18:00 Uhr

Auszeichnung der Preisträger der Wettbewerbe

Aufwiegen des stärksten Mannes mit Bier

Ab 20:00 Uhr

Tanz in den Sonntag mit einer Liveband (Bei Regenwetter im Sportcasino)

Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos sind unter www.flusspiratentreffen.de abrufbar.



Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen Katholische Kirche „St. Theresia“ Flöha vom 21.04. bis 19.05.2010

Mittwoch, 21.04.

09:00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

Donnerstag, 22.04.

09:00 Uhr Gottesdienst in Flöha

14:30 Uhr Frohe Herrgottsstunde in Flöha

Samstag, 24.04.

10:00 Uhr Erstkommunionunterricht in Flöha

16:30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf

18:00 Uhr Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 25.04.

09:00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

10:30 Uhr Gottesdienst in Flöha

Mittwoch, 28.04.

09:00 Uhr Gottesdienst in Oederan

Donnerstag, 29.04.

09:00 Uhr Gottesdienst in Flöha

14:30 Uhr Frohe Herrgottsstunde in Flöha

Samstag, 01.05.

10:30 Uhr Juniorjugend in Flöha

16:30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf

18:00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

Sonntag, 02.05.

09:00 Uhr Gottesdienst in Oederan

10:30 Uhr Gottesdienst in Flöha

16:30 Uhr Maiandacht in Flöha

Mittwoch, 05.05.

09:00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

Donnerstag, 06.05.

09:00 Uhr Gottesdienst in Flöha, anschl. Seniorenvormittag

14:30 Uhr Frohe Herrgottsstunde in Flöha

Samstag, 08.05.

10:00 Uhr Erstkommunionunterricht in Flöha

14:00 Uhr Gottesdienst zur diamantenen Hochzeit in Flöha

16:30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf

18:00 Uhr Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 09.05.

09:00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

10:30 Uhr Gottesdienst in Flöha

16:30 Uhr Maiandacht in Oederan

Dienstag, 11.05.

09:00 Uhr Gottesdienst im Altersheim Flöha

Mittwoch 12.05.

18:00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

Donnerstag, 13.05.

09:00 Uhr Gottesdienst in Oederan

10:30 Uhr Gottesdienst in Flöha

Samstag, 15.05.

16:30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf

18:00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

Sonntag, 16.05.

09:00 Uhr Gottesdienst in Oederan

10:30 Uhr HI. Messe mit Feier der Erstkommunion in Flöha

Mittwoch, 19.05.

09:00 Uhr Gottesdienst in Oederan



Nachrichten der Adventgemeinde Flöha



Gottesdienst

Jeden Samstag:

09.30 Uhr Bibelgespräch
10.30 Uhr Predigt

Sonderveranstaltungen:

28.04.10

14:30 Uhr Senioren-Treff

05.05.10

19:00 Uhr Vortrag von Pastor H. Krause, Chemnitz, „Fröhliche Leute haben mehr vom Leben“

08.05.10

09:00 Uhr Jubiläums – Gottesdienst im Adventhaus Chemnitz (In Flöha findet kein Gottesdienst statt)

Jeden Dienstag:

18:30 Uhr Bläser
19:45 Uhr Chor

Rezitatorienwettbewerb an der Mittelschule

Am Dienstag, dem 23.3.2010, fand an der Mittelschule Flöha-Plaue der diesjährige Rezitatorienwettbewerb statt. Dieser wird seit 2004 durchgeführt. Die fünf besten Rezitatorien qualifizierten sich für den Regionalwettbewerb in Zschopau am 16. April.

Bei dem Rezitatorienwettbewerb, der aus zwei Teilen bestand, legte die Jury viel Wert auf den fehlerfreien Vortrag, die Betonung sowie das Tempo. Bepunktet wurden auch die Ausstrahlung, Körperhaltung und der Blickkontakt zum Publikum. Die Siegerin der Klassenstufe 5 und 6, Melanie Kögler, rezitierte den „Erkönig“ und der Sieger der Klassenstufe 7 bis 9, Paul Schmieder, das Gedicht „Der ist reich“.

Preisträger des Rezitatorienwettbewerbs 2010

Klassen 5 und 6

1. Platz:
Melanie Kögler, Klasse 6 a
2. Platz:
Sarah Shabib, Klasse 5 a
3. Platz:
Laura Schäfer, Klasse 6 b

Klassen 7 bis 9

1. Platz:
Paul Schmieder Klasse 7 b
2. Platz:
Julia Fröhlich, Klasse 9 a
3. Platz:
Verena Hofmann, Klasse 7 a

Jana Kempe, Schülerzeitungsredaktion

Kantatengottesdienst und Frühlingskonzert

Am 2. Mai 2010 wird um 10:00 Uhr zu einem Festgottesdienst in die Georgenkirche Flöha eingeladen. Traditionell feiert an diesem Sonntag die Gemeinde das Kirchweihfest. Es erinnert an die Einweihung der Kirche. Aus diesem Anlass erklingt festliche Musik im Gottesdienst. Die Georgenkantorei und die Kantorei Niederwiesa, Heike Weiß – Sopran und ein Orchester gestalten die Kantate „Canite Jesu Nostro“ von D. Buxtehude, sowie von W. A. Mozart „Laudate Dominum“. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von KMD

Ekkehard Hübler.

Am gleichen Tag erklingt um 17:00 Uhr in der Kirche zu Falkenau in einem Frühlingskonzert ein Strauß bunter Melodien. Unter dem Motto „Der Mai ist gekommen“ haben Flötenkreis und Kantorei Falkenau ein farbiges Programm mit Frühlingsmelodien zusammengestellt. Unterstützt werden sie von einem kleinen Orchester. So erklingen u.a. ein Konzert für Flöte und Streicher in D-Dur von A. Vivaldi, Volkslieder zum Hören und zum Mitsingen und neue Geistliche Lieder. Der Eintritt ist frei.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der Ev.-Luth. Kirchen in unserer Stadt



Sonntag, 25. April

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation und Kindergottesdienst in der Georgenkirche, Pf. Keller

Dienstag, 27. April

09:00 Uhr Gottesdienst im Hochhaus, Sup. Findeisen

Sonntag, 2. Mai

10:00 Uhr Kantatengottesdienst zum Kirchweihfest und Kindergottesdienst in der Georgenkirche, Sup. Findeisen
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Auferstehungskirche, Pf. Weber, Chemnitz

Sonntag, 9. Mai

08:30 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Auferstehungskirche, beide Pf. Keller

Dienstag, 11. Mai

09:00 Uhr Gottesdienst im Hochhaus, Pf. Keller

Sonntag, 16. Mai

08:30 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche, beide Pf. Keller

Spendenaktion für Haiti

Der Schülerrat der Schule rief am 03.02.2010 zum 2. Kuchenbasar auf. Viele Klassen beteiligten sich an der Vorbereitung. So konnten Blechkuchen, fruchtige Torten, Rührkuchen oder auch Muffins angeboten werden. In der Frühstücks- sowie Mittagspause kauften viele Schüler und Lehrer ein oder mehrere

Stückchen des leckeren Kuchens und ließen es sich gut schmecken.

Am 02.02.2010 lud der Schülerrat unsere Schüler zu einer Tombola ein. Hier konnte man Gegenstände und gesponserte Werbetafel von Firmen der Stadt Flöha, für die wir uns hiermit nochmals ganz herzlich bedanken möchten, erwerben.

Mit 30 Cent Einsatz durfte man in die Losmenge greifen und sein Glück versuchen. Es herrschte ein gewaltiger Andrang. So hatten wir bis zum Mittag fast alle Lose verkauft und die meisten Schüler waren mit ihrem Gewinn zufrieden.

Bei beiden Veranstaltungen nahmen wir einen Ertrag von 118,00 Euro ein.

Lisa Riedel,
Jane Schmalenberg
(Klasse 8a)





20 Jahre

Fliesen-Schellenberger

Fliesen-, Platten- u. Mosalklegermeister

Thomas Schellenberger
G.-Haubold-Siedlung 2
09569 Falkenau

Wir bedanken uns bei unserer Kundschaft, sowie bei unseren Geschäftspartnern für das in den letzten zwanzig Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN.

Hörgeräte-Akustik

ROCHHAUSEN

Meisterbetrieb der Bundesinnung
www.rochhausen.de

Qualität gesucht, ...

Flöha
03726 / 714137

Zschopau
03725 / 23647

Marienberg
03735 / 23045



... Gehör gefunden.





AM
Dachdeckerbetrieb

Dachdeckermeister
Michael Hansen
Uferstraße 12
09573 Erdmannsdorf
Tel. 037291/122 722
Funk: 0170/800 98 54

www.amdach.de

Dach -
Fassade -
Gerüst -
Solar -
Gründach -
Klempner- &
Zimmereiarbeiten



Augustusburg · Telefon: 037291 / 20318

Besuchen Sie uns!

Sie finden ein großes Angebot für die neue Saison.

- schöne sportliche Jacken
- Hosen in Normal- und Kurzgrößen
- Blusen, Westen, T-Shirts, Tops
- Hemden, Poloshirts, Strickjacken
- Nachtwäsche, Strumpfwaren usw.

Parkplatz - kostenlos
direkt am Geschäft



Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
Di.-Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr



Steuerkontrollen für Rentner!

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Wir beraten Sie zur neuen Rentenbesteuerung und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Ihre Beratungsstelle –
Leiterin: Monika Endruschat, Flöha, Augustusburger Straße 70,
Telefon 03726 / 7 89 28 50

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 18, E-Mail: monika.endruschat@vlh.de, Internet: www.vlh.de





HAUPTUNTERSUCHUNG

täglich Montag – Freitag

Uhlig-Kfz

alle Marken

Chemnitzer Straße 3
09557 Flöha
03726-30 49



Wir verschönern Ihren Balkon

Kostenlose Balkonpflanzen
(1 von 13 Varianten aus unserem Mietbonussystem)

Wohnungsgenossenschaft
Flöha eG
Schillerstr. 24 a
09557 Flöha
www.wg-floeha.de

T. 037291-17550

Saison 2010

freizeitbad Erdmannsdorf

13. Mai: Himmelfahrt im Freizeitbad!
Eintritt frei!

De Hutzenbossen
Krautwurzler für Aufheiterung

Ab 12.30 Uhr
live im Bad!

15. Mai: ab 10 Uhr Anbaden!
20 Uhr: Party mit ENERGY, projekt3 u.a.!

www.freibad-erdmannsdorf.de

Wir suchen noch Mitstreiter für unseren Badverein! Sichern Sie sich freien Eintritt zu den Öffnungszeiten und unterstützen Sie uns! Freunde Freibad Erdmannsdorf e.V. T. 037291-6646

natur & wohnen
Ist. Markus Gerber

- Ihr Möbelhaus

www.natur-wohnen.de

09961 Hainichen • OT Beckendörfel • Hauptstraße 11a • Telefon 037207 2260
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr • Sa. 10 - 12 Uhr • Service: auch online, deutschlandweit

Die neue Humphrey's Kollektion 2010 ist da!

Roman Keating
HUMPHREY'S

10 YEARS

Bequem „zinsfrei“ bis zu 36 Monaten bezahlen!
Wir freuen uns auf Sie

Brillen - Stube

Flöha • R.-Breitscheid -Str. 28 • Tel.: 0 37 26 / 24 92

Ab sofort bestellbar!

**Der neue Transporter.
Jetzt mit neuen,
sparsamen TDI-Motoren.**

Das sieht man gern: arbeitet hart und kann viel wegstecken. Darüber hinaus ist der neue Transporter Kastenwagen mit neuer Motorgeneration und Common-Rail-Technologie effizienter denn je. Überzeugen Sie sich bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Fischer
Dresdner Straße 36, 09557 Flöha
Telefon 03726/7292-0, Telefax 03726/7292-16
www.autohausfischer.de, info@autohausfischer.de

Der Tierschutzverein Flöha und Umgebung e.V. informiert und bittet um Hilfe

Wir sind als ortsansässiger Tierschutzverein, der sich mit viel Engagement und Arbeitseinsatz ehrenamtlich für die in Not geratenen Tiere einsetzt, stets darum bemüht, die unkontrollierte Fortpflanzung der frei lebenden Katzen einzudämmen. Leider sehen einige Gemeinden in unserem Zuständigkeitsbereich, die Überpopulation dieser Tiere nicht als kommunales Problem an.

Da sich die Gesamtkosten unseres Tierschutzvereines 2009 auf insgesamt 8700 EUR (2008 = 5800 EUR) gesteigert haben, wandten wir uns an die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden in unserem Zuständigkeitsbereich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Unser Tierschutzverein ist auch in diesen Gemeinden, wie z. B. in Augustusburg mit fünf Ortsteilen, Leubsdorf mit drei Ortsteilen oder Falkenau, schon seit vielen Jahren von unseren wenigen finanziellen Mitteln ebenso tätig wie in Flöha oder Niederwiesa. Leider erhielten wir fast nur ablehnende bzw. gar keine Antwort auf unsere Bitte.

Nur die Stadtverwaltung Flöha half uns aus großer Not und übernahm eine größere Tierarztrechnung. Hierfür vielen Dank. Ebenso spendete uns die Gemeinde Niederwiesa Geld und ist an einer Zusammenarbeit interessiert.

In den Gemeinden, die uns nicht helfen können oder wollen, müssen wir leider die Kastrationen der frei lebenden Katzen einstellen, da wir es nun nicht mehr ohne Unterstützung bewältigen können.

Unsere noch offenen Tierarztrechnungen vom vergangenen Jahr belaufen sich immer noch auf ein paar Tausend Euro, obwohl wir uns an entsprechenden Stellen wie jedes Jahr um Gelder bemühen und auch zum Teil erhalten. In diesem Jahr ist aber die Situation eingetreten, dass zugesprochene beantragte Gelder für die noch offenen Rechnungen benötigt werden, so dass für das laufende Jahr kein Geld mehr vorhanden ist.

Es tut uns in der Seele weh, denn viele der frei lebenden Katzen fristen ein jämmerliches Dasein, geplagt von dauernder Fortpflanzung, Krankheiten wie Katzenschnupfen, Leukose, VIP und Augenkrankheiten. Eine unkastrierte Kätzin bringt bis zu 15 Jungen pro Jahr zur Welt! Aber nur die Kastrationsaktionen und die Überwachung des Gesundheitszustandes der Katzen an kontrollierten Futterstellen sind die einzig sinnvolle Möglichkeit, das Elend der sich unkontrolliert vermehrenden Katzen zu begrenzen. Im Hinblick auf eine sinnvolle Problemlösung muss die generelle Abwehrhaltung einiger Kommunen zur Übernahme der Kastrationskosten dringend geändert werden.

In der vergangenen Zeit haben wir wieder viele negative, aber auch positive Erfahrungen gemacht. Einige wenige Beispiele sollen dies verdeutlichen.

In zwei Fällen wurden Tiere grausam gequält und wir erstatteten gegen die betreffenden Personen Strafanzeige. Im August 2009 wurde in einem privaten Mehrfamilienhaus ein Hund (Deutsche Dogge) nachweislich einen Monat, ohne Wasser und Futter in einer total verkommenen Wohnung zurückgelassen! Nur einer aufmerksamen Bürgerin, der aufgefallen war, dass der Hund verzweifelt hinter dem geschlossenen Fenster stand und um sein Leben gebellt hat und dem sofort einschreitendem Ordnungsamt Flöha ist es zu verdanken, dass dieser Hund im letzten Moment gerettet werden konnte.

Wie man auf dem Foto unschwer erkennen kann, war zu diesem Zeitpunkt seine Überlebenschance nicht sehr groß. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wie so etwas geschehen kann. Zum Einen ist es sehr eigenartig, dass ein Privatvermieter die Zustände in seinem Haus nicht erkennt und zum Anderen erst recht nicht, wie er einen über 4 Wochen lang verzweifelt bellenden Hund ignoriert, zumal im ganzen Haus sich schon alleine durch die verwehrte Wohnung und auch durch die Exkremate des Hundes ein fürchterlicher Gestank ausgebreitet hatte. Wie ignorant oder wie abgestumpft und gleichgültig bzw. blind seiner Umwelt gegenüber muss man da eigentlich sein?

Diese sehr schöne und liebe Dogge fand, nachdem sie vom Amtstierarzt in eine Hundepension zum aufpäppeln eingewiesen wurde, sehr schnell ein neues Zuhause, wo sie das, was ihr Menschen angetan haben, überwinden kann.



Einen zweiten Fall von schrecklicher Tierquälerei mussten wir kürzlich erleben, wo im Neubaugebiet Flöha ein Kater aufgefunden wurde, der abgemagert bis auf die Knochen war, das Fell fiel ihm aus, das Tier hatte schlimme Brandwunden an den Fußballen von ausgedrückten Zigaretten, der Schwanz war gebrochen. Sogar am Gaumen wurden Brandwunden von Zigaretten vom Tierarzt gefunden. Er wurde aufgepäppelt und hat trotz allem das Vertrauen in die Menschen nicht verloren. Er ist ein sehr lieber und anhänglicher Kater, der mit jedem schmust und endlich ein wunderbares Zuhause gefunden hat.



Nach wie vor gehen wir auch Anzeigen nach und sprechen mit den betreffenden Haltern, um Verbesserungen für das Tier zu erreichen bzw. bei nicht artgerechter Haltung dies beim Amtstierarzt oder bei Tiermisshandlungen bei der Polizei anzuzeigen.

Das Aussetzen von Katzen und auch Hunden hat stark zugenommen. So wurden z.B. ein 4 Monate altes Katerchen im Oli-Park angebunden und ein 5 Monate alter Kater an der Straße in Euba ausgesetzt, wo er sich zwei Tage am Stück aus Angst nicht von der Stelle rührte (wahrscheinlich vorher Wohnungshaltung). Es wurden auch hoch trüchtige zutrauliche Katzen letztes Jahr ausgesetzt, die kurz

darauf ihre Jungen in der Tierpension, bzw. in Pflegefamilien zur Welt brachten. Alle Jungtiere konnten gut vermittelt werden. Die Katzenmütter fanden ein neues Zuhause bei ihren Pflegefamilien. Darunter war eine verstörte Mutterkatze mit ihrem einzigen ca. 6 Wo. altem Jungtier, die verängstigt in einem Schuppen aufgefunden wurden. Wir waren besonders glücklich darüber, dass die Pflegefamilie Viertel aus Flöha sich letztendlich auf Grund des schwierigen Charakters des Muttertieres Lis-

sy dazu entschloss, sie für immer mit ihrem Katzensohn Henry aufzunehmen. Familie Viertel hat viel Mühe und Tierliebe trotz so mancher eingesteckter Katzenliebe investiert und diesem Katzenpaar wieder das Vertrauen in den Menschen zurückzugeben. Ein riesiges Dankeschön an Familie Viertel!



Auch an Familie Prinz-Kimmer und Frau Hase von der Katzenpension Kitty in Niederwiesa ein herzliches Dankeschön für Ihre Mühe bei der Aufzucht eines Katzenwurfes und dafür, dass auch hier die Mutterkatzen bei diesen Familien ein endgültiges Zuhause fanden. Bei Fam. Escher in Flöha fand die kleine wunderschöne Katze Fanny ein fürsorgliches Zuhause. Auf dem Foto links sieht man Leoni und Fanny glücklich.

Die schönen Momente erfolgreicher Vermittlungen von Katzen, Hunden, Meererschweinchen und Vögel in verantwortungsbewusste Familien bestärken uns in unserer Arbeit und wir halten lange den Kontakt zu den Familien aufrecht. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken, die uns helfen, das alles zu schaffen. Das sind die Tierärztin Frau Pompetzki, Herr Gründer, der alle aufgefundenen Ziervögel in seiner Voliere kostenlos für uns aufnimmt sowie

den Tierpensionen Kitty (Frau Hase) und Frau Gräfe in Niederwiesa, allen fleißigen Helfern an den Futterstellen und allen, die uns Geld- oder Sachspenden zukommen lassen.

Wir suchen aber auch nach wie vor Pflegestellen oder Mitglieder für unseren Tierschutzverein. Bitte helfen Sie uns mit einer Geld- oder Sachspende, damit wir die Arbeit unseres Tierschutzvereins weiterführen können. Selbstverständlich erhalten Sie von unserem Verein für eine Geldspende eine Spendenquittung, sollten Sie sich entscheiden unserem Verein als Sponsor zur Seite zu stehen, erhalten Sie einen Sponsorenvertrag. (Bankverbindung: Kreissparkasse Freiberg, Kto: 3600006184 – BLZ: 870 520 00) oder melden Sie sich unter Tel.-Nr. 03726/710615 oder 03726/721790.

Tierschutzverein Flöha und Umgebung e.V.
Elke Molch, Ilona Brumme

Erfolgreiche Teilnahme an der jährlichen „Danceparade“

Am 6. März war es nach einem Jahr wieder soweit: Tanzgruppen, Hobbytänzer und Fast-Profis haben sich im Kraftwerk Chemnitz zusammen gefunden, um dem Publikum eine tolle Show zu bieten. Bereits zum wiederholten Male war auch die Tanzgruppe unserer Mittelschule Flöha dabei. „Bittersweet“, wie sich die 8 Mädchen aus der 6. Klasse nennen, tanzten „Walking on Sunshine“ und wurden mit reichlich Applaus dafür belohnt. Für ihre erfolgreiche Teilnahme bekam die Tanzgruppe eine Urkunde und einen Pokal. Auch nächstes Jahr werden sie wieder an diesem Spektakel teilnehmen.

Lisa Dörfler



Sommerferien im AWO-Schullandheim im Vogtland

Für die Sommerferien 2010 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferien camps an. Wir freuen uns darauf, wieder vielen Kindern interessante Tage in unseren Schullandheimen anbieten zu können.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

- 4. - 10.7. und 11. - 17.7.2010**
„Piratenferien camp“
6 - 12 Jahre (169,- Euro)
- 11. - 17.7.2010**
„Feriencamp durch Sachsen“,
9 - 15 Jahre (169,- Euro)

- 18. - 24.7.2010**
„Stiloffenes Karateferien camp“,
ab 6 Jahre (199,- Euro)
- 18. - 24.7.2010**
„Bad Brambacher Volleyball camp“
12 - 17 Jahre (199,- Euro)
- 1. - 7.8.2010**
„Erdgas Südsachsen Handball camp“, 11 - 16 Jahre (209,- Euro)
- 4. - 17.7. und 11. - 24.7.2010**
„Superferienkombi Netzschkau“
(289,- Euro)

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

- 4. - 14.7.2010**
„Kletter- und Outdoorabenteuer“,
9 - 15 Jahre (239,- Euro)
- 4. - 14.7.2010**
„Kunterbunt - 10 Tage für Kreative“,

9 - 15 Jahre (239,- Euro)

- 15. - 25.7.2010**
„COOL - Wintersport im Sommer“,
9 - 15 Jahre (239,- Euro)
- 25. - 31.7.2010**
„Musik liegt in der Luft“,
6 - 12 Jahre (169,- Euro)

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim per Telefon 03765-34391 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8:30 - 15:00 Uhr) oder
www.awovogtland.de/slhs
ferienlager@awovogtland.de

www.elektrokaiser.com firma@elektrokaiser.com

ELEKTRO FRITZ KAISER

INSTALLATION

Marienberger Str. 21 09573 Augustusburg
 Augustusburger Str. 20 09557 Flöha
 Tel. 037291 / 6 08 01 · Funk 0172 / 6 78 25 40



*Fachmännische Reparaturen an Gebäuden bis 20 m Höhe ohne Gerüst
 in Zusammenarbeit mit erlässigen Handwerkern in allen Gewerken wie:*

- Elektrotechnische Anlagen
- Klempnerarbeiten
- Malerarbeiten
- Werbeschilde
- Sportplatzbeleuchtung
- Dachdeckerarbeiten
- Maurerarbeiten
- Zimmermannarbeiten
- Zellulosebohrung
- Raumschnitterbeiten

E-Check · Energiesparteknik · Zähleranlagen · Sat-Anlagen
 Automatisierung · Sicherheitstechnik · Photovoltaikanlagen



Autoversicherung

Mit uns fahren Sie günstig



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

VERTRAUENSFRAU
Elke Engelke
 Telefon 03726 713933
 Telefax 03726 713933
 elke.engelke@HUKvm.de
 Lärchenstraße 13
 09557 Flöha
 Sprechzeiten:
 Mi. 16.30–18.30 Uhr



HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig

Testsieger!

- ✓ modernste Technologie
- ✓ höchste Qualität
- ✓ optimaler Bedienkomfort
- ✓ erstklassige Ergonomie
- ✓ attraktives Design
- ✓ super leise

STIFTUNG WARENTEST

TESTSIEGER GUT (G)

Im Test: 7 Rasenmäher
 Qualitätswert: 1 gut

test 5/2007

www.test.de



HONDA
 POWER EQUIPMENT

Jetzt bei Ihrem servicefreundlichen Honda Fachhändler:

V. KLUGE GmbH

09669 Langenstriege
 An der kleinen Striege 95

09669 Frankenberg
 Amalienstraße 12
 Telefon: 037206 / 22 17
 Fax 037206 / 22 19




**Jetzt verfeinert:
 Der neue SX4 4 WD**

Ab 15.990,- EUR*

Ihr freundlicher Suzuki-Händler im MEK!

KKL AUTO-GmbH
 Waldkirchener Str. 2 • 09405 Gornau
 Telefon: 03725 / 2 36 36 • www.suzuki-kkl.de

- Neue, dynamische Motoren gemäß der Abgasnorm Euro 5
- Serienmäßig mit ABS, ESP*, 6 Airbags und Scheibenbremsen vorn und hinten
- Auch mit i-AWD (intelligenter Allradantrieb) erhältlich

* Preis bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises, Fahrzeug muß aber nicht auf diese Person zugelassen werden!

* ESP® ist eine Marke der Daimler AG

Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,2–9,2 l/100 km, außerorts 4,2–5,9 l/100 km, kombiniert 4,9–7,2 l/100 km;
 CO₂-Ausstoß kombiniert 129–165 g/km (VDI EG 715/2007).

Das UFO-Sommercamp -Sommerferienabenteuer mit Spaßgarantie-

In den diesjährigen Sommerferien bietet der Verein Jugendzentrum Flöha e. V. bereits zum 4. mal ein einwöchiges Sommercamp auf dem Gelände des Jugendzentrums „UFO“ in Flöha an.

24 Kinder im Alter von 8 - 14 Jahren können somit die Gelegenheit nutzen, gemeinsam mit Gleichaltrigen die letzte Ferienwoche zu genießen und Nichtalltägliches zu erleben. Dazu gehören Spiel und Spaß, Fahrradtouren, Badeausflüge, 2 Tagesausflüge zu Attraktionen in der näheren Umgebung, Lagerfeuer, Grillabende, Nachtwanderungen und vieles mehr. Außerdem bietet unser Camp gute Bedingungen für ganz normale Freizeitaktivitäten, wie Kreativangebote, Tischten-

nis, Kicker, Billard u.a.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in 3-Mann Zelten auf dem Gelände des Jugendzentrums, Sanitäre Einrichtungen sind im Haus vorhanden.

Anreise : 01.08.2010, 17:00 Uhr
Abholung: 07.08.2010, 10:00 Uhr
Kosten: 100,00 Euro (für Teilnehmer aus dem LK Mittelsachsen),
118,00 Euro
(für Teilnehmer außerhalb des LK Mittelsachsen)

Leistungsangebot:

- Unterbringung in 2-3 Mann Zelten
- Vollverpflegung

- ganztägige, altersgerechte Betreuung und Programmgestaltung
- kostenlose Nutzung der Angebote des Jugendzentrums
- div. Ausflugsmöglichkeiten

Anmeldeformulare können ab sofort im Jugendzentrum „UFO“ angefordert bzw. abgeholt werden.
Anmeldeschluss: 31.05.2010

Jugendzentrum „UFO“ Flöha e. V.,
Zur Baumwolle 39, 09557 Flöha
Tel: 03726/784080
E-Mail: verein@jz-uf0.de
Ansprechpartner:
Frau Niersmann, Herr Braune

EASY SKIING in Oberwiesenthal

50 Schüler der MS Flöha-Plaue und der Dr.-Lothar-Kreyssig-Schule fahren am 05.03. mit ihren Lehrern und Betreuern zum EASY SKIING nach Oberwiesenthal. Die Stimmung war von Anfang an super. Seit einigen Jahren hat dieses Projekt an der Mittelschule Tradition und wird immer wieder von den Schülern freudvoll angenommen. Erstmals nahmen Schüler und Lehrer der Dr.-Lothar-Kreyssig-Schule an diesem Projekt teil. Damit wird an die hervorragende Zusammenarbeit beider Schulen beim Skiprojekt in Aschau angeknüpft. Nach fast eineinhalb-

stündiger - teils - rutschiger Fahrt sind wir gut in Oberwiesenthal gelandet. Dank guter Organisation von Herrn Engel verlief die Ausgabe des Skimaterials ohne Komplikationen und Hektik. Aufregung herrschte natürlich bei den jüngsten Schülern. Wird alles klappen, werde ich den Skilift meistern, wird mein Skitrainer nett sein? Es wurden verschiedene Gruppen gebildet. Die Anfänger und Fortgeschrittenen absolvierten unter Leitung der Skitrainer einen zweistündigen Kurs. Dort festigten sie ihre schon während des Unterrichts erworbenen Techniken. Die „Profis“ durften in dieser Zeit mit den Lehrern und Betreuern schon die Hänge hinabwedeln. Nur der Wettergott wusste nicht so recht was er will. Die Bedingungen wechselten ständig. Gerade noch sind wir im schönsten Sonnenschein gefahren, schon zogen wieder Schneewolken auf und peitschten uns mit aller Kraft den weißen Niederschlag ins Gesicht. Keiner hat sich daran gestört und nach den ersten 2 Stunden wurde erst einmal herzhaft das Mittagessen zu sich genommen. Nach dem Mittag fahren nun erstmals die Lehrer mit den jüngsten Schülern die Pisten hinab. Die „Kleinen“ wollten unbedingt zeigen was sie gelernt haben. Sogar die Großen staunten nicht schlecht und ermutigten sie immer wieder bei ihren Aktionen. Nach weiteren zwei Stunden mussten wir leider unsere Skiausrüstung schon abgeben.



Fazit: Es war ein wunderschöner Tag. Alle Knochen sind heil geblieben und jeder möchte im nächsten Jahr unbedingt wieder dabei sein. Ein Dankeschön an Herrn Engel, dem Organisator, an Frau Richter, Frau Büttner, Frau Demme, Frau Korb, Herrn Fischer und Frau Ebisch für ihre Hilfe und Unterstützung bei diesem Projekt.

Kathrin Demme
Mittelschule Flöha-Plaue

Werbung

Resobex
MARKISEN
ab 2011

Mitmachen & Gewinnen
1 Woche Freizeitzugang auf der AIDA
Anmelden unter:
www.klaiber.de

Klaiber Markisen
Den Urlaub zu Hause genießen.

KLAIBER
MARKISEN FÜR LEBEN
www.klaiber.de

AUTORSIERTER PREMIUM PARTNER:

raum JUP
AUSSTATTUNG

FUNKSTEUERUNG
GRATIS
bis 31.05.2010

Chemnitzer Straße 2 - D-09221 Neukirchen
Tel.: 0371 212027 · www.raumausstattung-jup.de
Hotline 0371-220092

Sportnachrichten +++ Sportnachrichten +++ Sportnachrichten

Kletterwand eingeweiht

Vor Jahrzehnten fand in der kleinen Sporthalle an der Turnerstraße Flöha regelmäßig das Bühnenturnen statt, jetzt kann an gleicher Stelle geklettert werden. Unter Federführung des Fördervereins für Nachwuchssport Flöha e.V. wurde im Objekt eine 2,40 Meter hohe so genannte Boulder-Wand errichtet. „Sie ist speziell für Kinder und Jugendliche ausgerichtet und kann nicht nur von unseren Mädchen und Jungen, sondern auch von allen anderen Kindeinrichtungen der Stadt genutzt werden“, sagt Gunter Pech, Geschäftsführer des Nachwuchsfördervereins. Er sieht das moderne Kletterobjekt auch als alternatives Angebot, wenn während der Feriencamps oder bei Trainingslagern einmal schlechtes Wetter herrschen sollte.

An den Kosten von rund 3000 Euro beteiligten sich die Kreissparkasse Freiberg, die Wohnungsverwaltungsgesellschaft Flöha sowie die Flöhaer Unternehmen Elektro-Kirchweis und Franke Maler. Harald Menzel, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse, übergab zur offiziellen Einweihung einen entsprechenden Scheck. Die Montage erfolgte durch Mitarbeiter des Vereins mit Unterstützung der Stadtverwaltung Flöha. (KBE)



Saisonfinale

Für die Handballer des VfB Flöha geht am Wochenende 24./25. April 2010 die Saison zu Ende. Die erste Mannschaft tritt am 24. April beim SSV Chemnitz-Rottluff an. Das Team von Trainer Lutz Braun wird in der Verbandsliga einen Mittelfeldplatz belegen. Ebenfalls gut geschlagen haben sich erneut die Damen in

der Bezirksliga. Die junge Truppe des Trainergespanns Frank Meinhold/Ronny Butze machte zeitig den Klassenerhalt perfekt und wird am 24. April beim BSV Limbach-Oberfrohna auflaufen. Für die zweite Männermannschaft lief es hingegen alles andere als gut. Die Vertretung



Die männliche A-Jugend des VfB Flöha bezwang im Heimspiel den SV Chemnitz/Harthau 30:29 (15:11)
Foto: Gerald Helling

Formtief überwunden

Die Bezirksklasse-Kicker des TSV Flöha haben sich nach einem kleinen Formtief wieder in das Mittelfeld der Staffel 2 gekämpft. Am kommenden Sonntag reist die Elf von Trainer Matthias Zänker nach

Hainichen. Das nächste Heimspiel steht am 2. Mai auf dem Programm. Dann empfängt das Team den Oederaner SC zum Derby. Am 16. Mai gibt der Post SV Chemnitz seine Visitenkarte im Auenstadion ab. Der Anpfiff ertönt jeweils 15 Uhr. (KBE)

Rasen im Auenstadion fit für kommende Spiele

Anfang April hat Reinhard Höhn den Rasen des Auenstadions Flöha endgültig aus dem Winterschlaf geholt und ihm den ersten Frühjahrsschnitt verpasst. Gemeinsam mit den Mitarbeitern einer Spezialfirma kümmerte sich der Platzwart darum, dass die Grünfläche den Belastungen der kommenden Monate stand hält. So erfolgte zum Beispiel das Vertikutieren (Belüftung des Bodens durch Anritzen der Grasnarbe) sowie das Aerifizieren (Belüftung der Rasenfläche durch das Einbringen von kleinen Löchern mittels einer Spezialmaschine). „Nach Abschluss der Arbeiten muss der Platz noch ein paar Tage ruhen“, blickt Höhn voraus. Seine diesjährige Nutzungspremiere erlebt das Stadion am 1. Mai, wenn die Bezirkspokalendspiele des Fußball-Nachwuchses ausgetragen werden. Doch schon jetzt herrscht auf dem Gelände an der Turnerstraße ein reges Treiben. „Die Kunstrasenplätze werden

steigt aus der 2. Bezirksklasse ab und spielt in der kommenden Saison in der Kreisliga. Beim HC Annaberg-Buchholz beendet die männliche A-Jugend die Spielerie. Die Mannschaft mischte in der Bezirksliga ordentlich mit, konnte dem Spitzenreiter und Meister SV Plauen-Oberlosa aber nicht das Wasser reichen. Bei mehr Disziplin und einer besseren Einstellung zur Sache hätte die Mannschaft viel mehr erreichen können.

von verschiedenen Fußballteams, wie zum Beispiel der Freiburger Kreisauswahl der E-Junioren, genutzt“, berichtet Gunter Pech, Geschäftsführer des Fördervereins für Nachwuchssport Flöha e. V. Der Verein wurde von der Stadtverwaltung mit der Bewirtschaftung und Betreuung des Sportkomplexes, zu dem auch die Minigolfanlage, die Gaststätte mit Sporthotel sowie die kleine Sporthalle zählen, beauftragt. Dafür fließen Zuschüsse von der Stadt Flöha und dem Landratsamt. Außerdem zeichnet der Verein an Wochenenden und in der Ferienzeit für die Sporthalle des Gymnasiums verantwortlich. Zu den Nutzern der Anlagen zählen vorrangig die Flöhaer Sportvereine. Natürlich können auch auswärtige Sportgruppen die Flächen mieten. „Über mangelnde Anfragen können wir uns nicht beschweren, wenngleich es in der Auslastung noch einige Reserven gibt“, erklärt Pech. Die Platznutzung im Auenstadion kostet zum Beispiel 20 Euro pro 90 Minuten, für das Gesamtpaket inklusive der Kosten für Garderobe und sanitäre Anlagen sind für den gleichen Zeitraum 60 Euro zu berappen. Die Kalkulation sei in Hinblick der Interessen der Nutzer vorsichtig erfolgt, Verluste werden deshalb aber nicht geschrieben. Zwar rollt im Auenstadion traditionell viel der Fußball, doch Pech macht auf die weiteren vielfältigen Möglichkeiten aufmerksam. „Zu

den Stammgästen im Rahmen der Saisonvorbereitung gehören unter anderem die Bundesligabasketballer der BV Chemnitz und der Chem Cats, außerdem sind die Nachwuchshandballer des BSV Sachsen Zwickau stets im Sommer bei uns“, zählt der 44-Jährige auf. Pech wünscht sich, dass auch die Leichtathletik-Anlagen künftig noch mehr genutzt werden. „Wir verfügen Dank der hervor-

ragenden Unterstützung der Stadtverwaltung neben den Plätzen auch über eine moderne Laufbahn mit jeweils zwei Weitsprunggruben und Kugelstoßringen. Da könnte viel mehr passieren“, blickt er voraus. So könne er sich eine Neuauflage des Stundenpaarlaufs mit Musik vorstellen, der vor Jahren seinen festen Platz im Veranstaltungskalender des Auenstadions hatte. (KBE)



Die Kicker der Fußball-Kreisauswahl Freiberg der E-Junioren trainieren ebenfalls im Auenstadion Flöha. Foto: Knut Berger

Sommer-Ferien-Abenteuer der „Grüne Schule grenzenlos“,

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer. Vom 27.06.-10.07.2010 gibt es noch freie Plätze für Kinder von 7-13 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a.

- Besuch eines Reiterhofs
- Ausflüge in Natur- und Erlebnisbäder
- Tagesausflug in den Sonnenlandpark
- Tagesausflug in eine Sternwarte mit

Planetarium

- Lagerfeuer
- Kino
- Disco
- Fußball
- Tischtennis
- kreatives Gestalten
- Kuchen backen
- Inlineskaten (auch für Anfänger)
- Spiel & Spaß
- und vieles mehr

Besonders Mutige können eine Nacht im



„1000-Sterne-Hotel“ verbringen. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos,
Hauptstraße 93, 09619 Zethau
Tel. 037320/8017-0,
www.gruene-schule-grenzenlos.de
Tel. 03731/215689,
www.ferien-abenteuer.de

ADHS-Mittelsachsen e.V.

Wir bieten ab April 2010 erstmals innerhalb des Projektes „Stärken vor Ort“ ein Coaching für Betroffene beziehungsweise auffällige Jugendliche an. Es ist speziell für 14- bis 18-Jährige gedacht, welche eine Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom-Symptomatik aufweisen oder auffällig sind im emotionalen Bereich, in der Konzentration, in der Kommunikation, in der sozialen Kompetenz und in der Impulsivität.

Ziel dieser Beratungen ist es, den Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, mit der Symptomatik zu leben und sie als Herausforderung anzunehmen. Im Training sollen das Selbstbewusstsein und die Selbstkontrolle gestärkt werden. Das

Coaching läuft über acht Monate.

Die Teilnehmer treffen sich einmal pro Woche zu 90 Minuten. Einer Gruppe gehören vier Jugendliche an. Während dieser Zeit wird zudem vom Verein ein Kontakt zu den Eltern und den Schulen beziehungsweise Lehreinrichtungen aufgebaut. Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds für Deutschland, die Europäische Union und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Teilnahme für die Jugendlichen ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist noch möglich.

Weitere Termine:

Konzentrationstraining für Schulanfänger

ab 06. April 2010

(Anmeldungen sind noch möglich)
Gesprächsforum zum Thema ADHS am 07. April 2010 um 19.30 Uhr
(Anmeldung ist erforderlich)

Weiterbildungen für Lehrer, Erzieher und pädagogisches Mitarbeiter zum Thema ADHS und Umgang in der Praxis für Hort am 28. April und am 12. Mai 2010 für Mittelschule 4. Mai und 18. Mai 2010 für Grundschule 05. Mai und 19. Mai 2010 für Kindergarten 26. Mai und 09. Juni 2010 Anmeldung ist erforderlich

Weitere Informationen und Anmeldungen unter Ruf 037206 881726.

Fachgerechte Schuhreparatur für jedermann vom Fuß- und Schuhspezialisten

Unter dem Motto „Alles für Fuß und Schuh“ werden in der Filiale der Orthopädie-Schuhtechnik-GmbH in Flöha Schuhe aller Art, ob Markenkongfektionsschuhe, Straßen-, Sport- oder Hausschuhe bis hin zum orthopädischen Maßschuh, fachgerecht und kostengünstig in der Meisterwerkstatt repariert und instandgesetzt.

Besonders bei **Spezialreparaturen und individuellen Schuhveränderungen** (z.B. bei Fußproblemen) wird das umfassende Fachwissen des Orthopädie-Schuhtechnikers gern in Anspruch genommen.

ebenso die Ursachen von Fußfehlbelastungen, Fußschmerzen oder Schuhproblemen meist auch ohne Arztbesuch schnell klären. Lösungsvorschläge zur Hilfe erhalten Sie individuell im Beratungsgespräch.



Mit einem **individuellen Fußcheck von Meisterhand** lassen sich

**ORTHOPÄDIE
SCHUH
TECHNIK**
GmbH - CHEMNITZ

R. - Breitscheid - Str. 14 • 09557 Flöha
Tel.: 0 37 26/ 78 99 36 • www.ostechnikum-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Mo./Di. 08.30-13.00 & 14.00-17.30 Uhr, Do. 08.30-13.00 & 14.00-18.00 Uhr

Schuhreparaturgutschein

für Konfektionsschuhe

2,- EURO

Absätze ab 5,90 Euro pro Paar

Sohlen ab 12,60 Euro pro Paar

Aktionszeitraum 22.4. – 06.5.2010, keine Barauszahlung, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, nur ein Gutschein pro Auftrag einlösbar!

Fußcheck aus Meisterhand GRATIS

Aktionszeitraum 22.4. – 06.5.2010, keine Barauszahlung, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen

Kaufen wo es wächst!

Gärtnerei Felgner



Restiges Sortiment an Beet-, Balkon-, Sommerblumen und Gemüse Jungpflanzen

- Klein- und Balkonpflanzen
- Alles aus eigener Produktion

Lärchenstraße 1 · Flöha · Tel.: 03726 / 71 35 45

Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha

Augustusburger Straße 50, 09557 Flöha
www.wvbg-floeha.de E-Mail: info@wvbg-floeha.de
Tel. 03726 5899-0



Wohngebiet „Am Sattelgut“ Wohnung mit Eckbalkon

- Waldnähe
- gepflegte Außenanlagen
- geräumiger Eckbalkon



Tel. 03726 5185



Ab 1. April 2010:
Gemeinsam für ein starkes Wachstum.
Jetzt mit unserem ZuwachsSparen.

bis zu
4,00 %*

 **Sparkasse
Mittelsachsen**

MegaSnack GmbH catert Wenzel Konzert in Oederan

Eine große Herausforderung war für die MegaSnack GmbH der Mittelschule Flöha-Plaue das Konzert des Liedermachers Hans-Eckardt Wenzel, welches am 6. März 2010 im Spital in Oederan stattfand.

So verwöhnten die Mädchen und Jungen nicht nur den Künstler mit kulinarischen Leckereien, sondern beköstigten auch die Gäste der ausverkauften Veranstaltung auf professionelle Art und Weise.

Der aus dem frühlingshaften Berlin kommende Wenzel staunte nicht schlecht, dass es hier im Erzgebirge noch tief verschneit war und die „Kleinerzgebirglern“ an einem Samstagabend nicht ihre Schwipppbögen zu Hause schnitzten sondern begeisterte Konzertzuhörer waren. Durch Sprachwitz und eine unnachahmliche Kunst mit Wort und Musik zu jonglieren, begeisterte er sein Publikum und sorgte für einen kurzweiligen Abend. Er

verzauberte seine Gäste mit Blicken und Gesten, mit neuen und schon fast vergessenen eigenen Liedern sowie u. a. mit Vertonungen zu Texten von Theodor Kramer. Seine Leidenschaft und Begeisterung für die Musik übertrug sich auch auf sein Publikum, welches sich als textsicher und gesangsfreudig erwies, so wie es einer echten „Faschingshochburg“ eben würdig ist.

So wie Wenzel an diesem Abend sein Pu-



blikum nicht losließ, so ließen die Gäste ihn natürlich nicht ohne mehrere Zugaben von der Bühne.

Bleibt zu hoffen, dass solche Konzerterlebnisse keine Eintagsfliege bleiben und Wenzel wieder einmal zu den „Kleinerzgebirglern“ findet, nachdem sich ja nun herausgestellt hat, dass Oederan keine kleine „dänische Insel“ ist.

Unser ganz besonderer Dank geht an Gerd Dörfler, der für Licht und Klang sorgte, an unsere Mädchen und Jungen der MegaSnack GmbH mit ihren Betreuerinnen Ute Mai und Mandy Kunze sowie an Sven Rothe, Tom Kallweit und Bianca Bausch von der Schülerzeitungsredaktion.

Marion Rothe
Öffentlichkeitsarbeit
Mittelschule Flöha-Plaue

Höhepunkt des freiwilligen Engagements beim FSJ-Träger „Gemeinsam Ziele Erreichen e.V.“

Zu einem fünftägigen Bergfest haben sich in der vergangenen Woche 111 Jugendliche aus ganz Sachsen, die derzeit ein Freiwilliges Soziales Jahr beim Verein „Gemeinsam Ziele Erreichen“ absolvieren, im Waldpark Grünheide getroffen. Unter den Jugendlichen waren auch etwa 25 SeminarteilnehmerInnen aus dem Raum Chemnitz, Stollberg bzw. Erzgebirgskreis, welche in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt sind. Bei der großen Auftaktveranstaltung am Montag starteten die Freiwilligen mit einem Luftballonfeuerwerk in 5 erlebnisreiche Tage, als Höhepunkt ihres freiwilligen Engage-

ments beim FSJ-Träger Gemeinsam Ziele Erreichen e.V..

Schwerpunkt der Woche waren verschiedene Workshopangebote, in die sich die Jugendlichen einwählen konnten. Die Ideen dieser Angebote entstanden in den vergangenen Seminartagen. Aber auch der Erfahrungsaustausch der Jugendlichen untereinander, die Halbjahresreflexion sowie der Ausblick auf das 2. Halbjahr bildeten ein wesentliches Kernstück. In den Workshopangeboten lernen sich die Jugendlichen in Erlebnispädagogik & Selbstüberwindung besser kennen. Ein Film über das FSJ entstand mit Unterstützung des SAEK Plauen, um Belastungsstrategien ging es bei „Fight &

Chill“, bei einem Kreativangebot entstanden „Helfende Hände“ und Masken unter dem Motto „Soziales Engagement hat viele Gesichter“, im Schwertkampf zeigte sich, wofür es sich lohnt zu kämpfen, des weiteren ging es auf digitale Schatzsuche in den Wäldern des Vogtlandes, in die Erlebniswelt von Kindern wurde eingetaucht und dabei entstanden viele kreative Spielideen. Außerdem bestaunten die Jugendlichen eine Aufführung aus dem Workshop „Rhythmside of FSJ“ mit dem Titel „Wovon träumt ein FSJler in der Kaffeepause“.

Zum Abschluss des Bergfestes zogen die Jugendlichen und alle Mitwirkenden eine durchweg positive Bilanz über eine gelungene Woche. So dass die Freiwilligen motiviert ins 2. Halbjahr starten und ihre Entscheidung für ihr freiwilliges Engagement schon jetzt als sehr wertvolle Erfahrung einschätzten.

Auch 2010 stehen wieder Einsatzmöglichkeiten in der Kranken- und Altenpflege, in der Kinder-, Jugend- und Behindertenbetreuung sowie im kulturellen Bereich zur Verfügung.

Nutze deine Chance und bewirb dich für das Freiwillige Soziale Jahr beim Gemeinsam Ziele Erreichen e.V., Stiftraße 11 in 08056 Zwickau.

Nachfragen sind unter der Telefonnummer 03 75 / 20 40 774 sowie der Mailadresse FSJ@GemeinsamZieleErreichen.de möglich. Weitere Informationen findet ihr unter www.GemeinsamZieleErreichen.de.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



DEKRA Chemnitz mit Tipps für den Saisonstart Motorradfahrer sollten vorsichtig starten

Mit Blick auf die beginnende Motorradsaison appelliert DEKRA Chemnitz an die Biker, vorsichtig und umsichtig in die Saison zu starten. Die meisten Maschinen standen über Monate in ihren Winterquartieren, d.h., auch die Fahrer hatten Pause. „Was man einmal drauf hat, das verlernt man nicht mehr, trotzdem muss man sicheres Fahrgefühl erst wieder antrainieren“, weiß Frank Koschela von DEKRA Chemnitz aus eigener Erfahrung. „Erfahren“ Sie sich Ihr Motorrad erst wieder, bevor Sie richtig loslegen und vergessen Sie nicht, das Licht einzuschalten. Auf der sicheren Seite ist, wer sich zusätzlich eine reflektierende Warn- bzw. Überziehweste für Motorradfahrer anlegt, aber zumindest mit heller Motorradbekleidung unterwegs ist. Scharf beobachten sollten Motorradfahrer den Zustand der Straßen. Der lange Bodenrost führt jetzt vielerorts zu Frost-

aufbrüchen. Die Schlaglöcher sind besonders für Zweiräder sehr gefährlich, denn selbst reparierte Schadstellen bergen häufig Gefahren. Bei der Reparatur der Schlaglöcher werden oft Teerbinden und Splitt verwendet, das bedeutet Rutschgefahr. Überhaupt liegt noch viel Streusplitt auf den Fahrbahnen, der vor allem bei Kurvenfahrten zum Sturz führen kann. Autofahrer sollten jetzt wieder darauf achten, dass Motorradfahrer zum täglichen Straßenbild gehören. Die schmale Silhouette der Zweiräder kann leicht übersehen werden. Außerdem sind Motorräder oft spritziger unterwegs als Autos, auch das muss einkalkuliert werden. „Vor dem Start muss die Technik gründlich unter die Lupe genommen werden“, rät der DEKRA Experte: „Funktion und Zustand von Rädern, Reifen (Luftdruck, Profiltiefe, Alterungserscheinungen),

Bremsen und Beleuchtung gilt es besonders zu kontrollieren. Sitzen alle Schraubverbindungen fest? Stimmen die vorgeschriebenen Einstellmaße von Bremsen und Kupplung? Wer mit diesem Pensum überfordert ist, sollte seine Fachwerkstatt einbeziehen. Besser ist es, einige Euros in professionelle Kontrolle zu investieren, als unsicher in die Saison zu starten.“

Pressebüro
Rolf Westphal

BA warnt vor unseriösen Job-Angeboten per E-Mail

Seit geraumer Zeit erhalten Internet-Nutzer immer wieder E-Mails, die einen lukrativen Job versprechen. Meist werden Firmen mit Sitz im Ausland als Ansprechpartner genannt. Die Absender dieser E-Mails sind teilweise unklar oder verwenden falsche Identitäten. In einem aktuellen Fall behauptet der Absender sogar, er habe die Daten des Adressaten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten und wende sich daher an den „lieben Arbeitssuchenden“. Die BA weist daher darauf hin, dass sie niemals in einem Zusammenhang mit derartigen E-Mails steht, unabhängig davon, was die Absender behaupten. Bei diesen Mails handelt es sich um Spam, vermutlich mit dem Ziel, an reale Nutzerdaten zu gelangen. Möglicherweise enthalten die Mails auch Viren oder Trojaner. Der BA ist kein einziger Fall bekannt, bei dem hinter derartigen Mails ein seriöses Angebot gestanden hätte. Wir raten daher, unaufgefordert erhaltene E-Mails, die eine Arbeit versprechen, grundsätzlich ungelesen zu löschen.

Bundesagentur für Arbeit
18. März 2010

bildungsmarkt-sachsen.de: 10.000 Angebote zum klüger werden

Das Internetportal bildungsmarkt-sachsen.de wird immer attraktiver. Mehr als 10.000 Bildungsangebote, angefangen vom Praktikums- oder Ausbildungsplatz über Studienmöglichkeiten in Sachsen bis hin zur beruflichen Weiterbildung, sind inzwischen online. Das sind 70 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Nicht nur das Angebot, auch die Nachfrage ist gestiegen. Mit dem 14-jährigen Philipp Guhr aus Pulsnitz hat sich der 10.000. Nutzer angemeldet. Ergebnis: Ein Praktikumsplatz für seinen Traumberuf Koch. Auch der Service ist noch komfortabler geworden. Mit nur zwei Klicks können verbindliche Preisangebote abgefordert werden. Angebote zu den angegebenen eigenen Interessen werden automatisch zugesandt. Zudem erleichtern Merkmittel

und Vergleichsfunktion die Auswahl. „Die große Auswahl an Angeboten und der schnelle Kontakt zwischen Anbietern und potenziellen Kunden ist ein großes Plus des landesweiten Bildungsportals“, so Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP). „Reinschauen lohnt sich. Denn Bildung, das Wissen über neueste Erkenntnisse und Entwicklungen, entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit sowohl der Unternehmen als auch der Arbeitnehmer.“ Für kleine und mittlere Unternehmen, die eine Weiterbildung für ihre Mitarbeiter im Rahmen des „Einzelbetrieblichen Förderverfahrens“ beantragen, ist eine Förderung von bis zu 80 Prozent möglich.

21.03.2010
Sächsisches Wirtschaftsministerium

Werbung

Bestattungsunternehmen
CARMEN KUNZE
www.bestattung-carmen-kunze.de
Flöha, Tel.: 03726 / 72 09 90
Augustusburger Straße 51
Frankenberg, Tel.: 037206 / 23 51
Feldstraße 13
Überführungen Tag und Nacht von und zu allen Orten
Frau Carmen Kunze-Walther wird als Rednerin für weltliche Trauerfeiern den letzten Gang würdevoll begleiten.

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH
An den Kasten einer Bestattung haben viele Menschen schwer zu tragen. Doch einen persönlichen Abschied gibt es für jeden Geliebten.
Informieren Sie sich jetzt – unter www.antea-bestattung.de
✓ Redner für Trauerfeiern
✓ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
TAG UND NACHT
TEL. (037292) 39 20
Augustusburger Straße 68, Flöha
Frau Dagmar Bikkas, Tel. (03726) 48 06
ANTEA BESTATTUNGEN
Ein offenes Ohr – eine helfende Hand – ein Zeichen des Vertrauens.



FALKENAU

Bekanntmachungen und Informationen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 02/2010 DER GEMEINDEVERWALTUNG FALKENAU

BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEPARK FLÖHA/ FALKENAU“ DER GEMEINDE FALKENAU GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Die vom Gemeinderat Falkenau in der öffentlichen Sitzung am 31. März 2010 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Flöha/ Falkenau“ der Gemeinde Falkenau für das gemäß Einleitungsbeschluss festgelegte Plangebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt am 21. April 2010 in Kraft. Maßgeblich ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 1.000 in der Fassung vom Februar 2010.

Jedermann kann diesen Plan, seine Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2010 und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom Februar 2010 in der Stadtverwaltung Flöha, Bauamt, Zimmer 3.04 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt oder Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in der zuletzt gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen

- Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt oder Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Falkenau, 06. April 2010

Müller
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 03/2010 DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLÖHA mit den Mitgliedsgemeinden Falkenau und Flöha

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLÖHA FÜR DEN BEREICH „ALTE BAUMWOLLE“ GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Die vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha in der öffentlichen Sitzung am 15. September 2009 sowie vom Stadtrat von Flöha in der öffentlichen Sitzung am 26. November 2009 planfestgestellte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Flöha für den Bereich „Alte Baumwolle“ wurde mit Bescheid der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt Mittelsachsen, vom 26. Februar 2010, Az: 02.3-5111-

465/2009, Registriernummer: 01-Flöha/002-2010 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Flöha mit den Mitgliedsgemeinde Fal-

kenau und Flöha für den Bereich „Alte Baumwolle“ wird mit dieser Bekanntmachung, dass heißt am 21. April 2010 wirksam. Maßgeblich ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1: 5.000 in der Fassung vom September 2009.

Jedermann kann diesen Plan, seine Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom September 2009 und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom



März 2010 in der Stadtverwaltung Flöha, Bauamt, Zimmer 3.04 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Flöha bzw. der Stadt Flöha geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in der zuletzt gültigen Fassung, gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der Stadt Flöha unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 18. März 2010

M. Schlotter

Schlosser
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Falkenau für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55, ber. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S.151) hat

am **24.02.2010**

der Gemeinderat von Falkenau folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben

von je	2.295.890 Euro
davon	
- im Verwaltungshaushalt	1.770.890 Euro
- im Vermögenshaushalt	525.000 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

- für die Gemeindekasse auf
250.000,00 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
auf 300 vom Hundert

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 450 vom Hundert der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer
auf 410 vom Hundert der Steuermessbeträge

Fälligkeit

Nach § 28 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge bis 15 Euro werden mit ihrem Jahresbetrag am 15. August fällig. Kleinbeträge bis 30 Euro werden zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend zu den genannten Fälligkeiten in einem Jahresbetrag, fällig am 01. Juli, entrichtet werden.

§ 4

Der Stellenplan der Gemeinde Falkenau wird gemäß Anlage wie folgt bestätigt:

Vollzeitbeschäftigte 13,75

§ 5

Investitionsvorhaben, für die Fördermittel beantragt sind, gelten bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides als im Haushaltsplan gesperrt (d. h. es können keine Aufträge erteilt werden). Im Fall der Antragsablehnung kann die geplante Maßnahme nicht realisiert werden.

§ 6

Zur Deckung des Finanzbedarfes der erfüllenden Gemeinde wird eine Umlage gemäß § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung in der Fassung der Veröffentlichung vom 15.08.2002 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 33 sowie § 42 i.V.m. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S.148), von der Gemeinde Falkenau erhoben.

Die Umlage für das Standesamt und die Meldestelle wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl und den tatsächlich entstehenden Kosten bemessen. (1966 Einwohner per 31.12.2008 entspricht einem Anteil von 16,26 v.H.)

Die voraussichtliche Umlage beträgt:
Standesamt: 8.400,00 Euro
Meldestelle: 17.850,00 Euro

Für die Finanzierung der Erledigungsaufgaben nach § 8 SächsKomZG wurde vorerst eine Umlage in Höhe von 196.600 Euro in den Verwaltungshaushalt als Ausgabe eingestellt.

Falkenau, 19.04.2010

J. Müller

Müller
Bürgermeister





Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

23.04.2010 – 30.04.2010

während der Dienststunden

montags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Flöha, Sekretariat des Oberbürgermeisters Zimmer 1.01 öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Beziehung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 19.04.2010

Müller
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Pflichtenaufgaben

Kostensatzung der Gemeinde Falkenau

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Neufassung vom 18. März 2003 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung vom 17. September 2003, verkündet am 10.12.2003 (SächsGVBL S. 698) hat der Gemeinderat am 31. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten):

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird;
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet;
3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die

durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 bis 25 000 EUR erhoben.

(2) Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 5 EUR, die Höchstgebühr 25.000 EUR; bei Wertgebühren kann die Höchstgrenze überschritten werden. Mehrere Amtshandlungen inner-

halb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen. Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.

(4) Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen wurde, vor Beendigung der Amtshandlung zurückgenommen oder erledigt sich die Amtshandlung aus sonstigen, vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach Stand der Bearbeitung 1/10 bis zu 1/2 der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5 EUR.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 3 Abs. 3 mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung. Bei Fällen nach § 10



Abs. 2 und des § 11 Abs. 2 des SächsVwKG entstehen die Kosten mit der Zurücknahme oder der vorzeitigen Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstiger Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

**§ 5
Zeitpunkt der Fälligkeit**

Die Kosten werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

**§ 6
Auslagen**

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, welche den Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;

5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu stehenden Beträge.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Stelle aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

**§ 7
Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG**

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2-5, § 6 Abs. 2 Satz 2-7, Abs. 3 und 4, die §§ 8-17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

**§ 8
Schlussvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.
- (2) Zur gleichen Zeit treten alle vorherigen Satzungen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Pflichtaufgaben außer Kraft.
- (3) Unberührt bleiben Bestimmungen

über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

Falkenau, den 01.04.2010

J. Müller

Müller
Bürgermeister



Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Falkenau

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1.	Anordnungen für den Einzelfall	5 Euro bis 250 Euro
1.2.	Beglaubigungen	
1.2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5 Euro bis 50 Euro
1.2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	1 Euro je angefangene Seite, maximal Gebühr des Originals, mindestens 5 Euro
1.2.3.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 Euro ohne Rücksicht auf die Zahl der Seiten
		Anmerkung: Bei mehreren gleichen Beglaubigungen ermäßigt sich die Gebühr nach der ersten Kopie auf 1/2, jedoch auf nicht weniger als 5 Euro
1.3.	Bescheinigungen (z.B. Zeugnisse über amtlich festgestellte Tatsachen, Ausweise aller Art usw.)	5 Euro bis 50 Euro



Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.4.	Einsichtgewährung/Auskünfte	
1.4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit nicht anders gewährt	1 Euro je Akte oder Buch, mindestens 5 Euro
1.4.2.	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen,	je angefangene Viertelstunde 10 Euro
1.5.	Fristenverlängerung	
1.5.1.	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mind. 5 Euro
1.5.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5 Euro bis 25 Euro
1.6.	Schreibauslagen	
1.6.1.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentl. Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., die auf Antrag erteilt werden - in deutscher oder sorbischer Sprache - in fremder Sprache	(je angefangene Seite A 4) 5 Euro 10 Euro
1.6.2.	Ablichtungen aus s.o.	Siehe Entgeltregelung
1.6.3.	Abschriften aus Schriftstücken in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftlichen Texten usw.	je angefangene Viertelstunde 5 Euro
2.	Besondere Amtshandlungen	
2.1.	Hauptverwaltung	
2.1.1.	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen (§ 6 Abs. 1 SächsGemO)	5 Euro bis 800 Euro
2.2.	Finanzverwaltung	
2.2.1.	An- und Abmeldung eines Hundes	5 Euro
2.2.2.	Hundemarke	5 Euro
2.2.3.	Verlust Hundemarke	10 Euro
2.3.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
2.3.1.	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder - bei Sachen bis 500 EUR Wert - bei Sachen über 500 EUR Wert - bei Tieren	2 % des Wertes, mind. 5 Euro 2 % von 500 Euro und 1 % des Mehrwertes 2 % des Wertes, mind. 5 Euro und die Unterbringungskosten



Müller
Bürgermeister

Eintrittspreise für das Freibad Falkenau für das Jahr 2010

• Kinder 3 - 6 Jahre ermäßigt	0,80 Euro 0,50 Euro	• Umkleidekabine	2,00 Euro
• Kinder 7 - 16 Jahre ermäßigt	1,50 Euro 0,80 Euro	• Dusche (warm)	2,00 Euro
• Erwachsene: ermäßigt	2,50 Euro 1,50 Euro	• Saisonkarte	60,00 Euro
• Zehnerkarte	5,00 Euro 10,00 Euro 20,00 Euro	• Gruppen: Je Person	1,00 Euro
		• Kioskbesucher, die nicht baden:	1,00 Euro





Walpurgisfeuer und Maibaumsetzen in Falkenau

Am Freitag, dem 30.04. lädt das Falkenauer Lehngut mit seinem weiträumigen Gelände wieder zum traditionellen „XXXL“-Walpurgisfeuer ein. Auch in diesem Jahr werden, vorausgesetzt das Wetter spielt mit, einige Überraschungen auf die Besucher warten. Vorab schon mal ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren (s. Foto) und die Sponsoren: Architekturbüro Lehmann (Flöha), Andreas Kollmer (Falkenau), Treppenbau Kummer (Flöha), Gunnar Neumann (Malmermeister, Falkenau), Nico Mach (Geschäftsführer Fa. Pressless, Falkenau).

Einen Tag später, am 1. Mai, findet auf dem Falkenauer Sportplatz, nun zum zweiten Male, das Aufstellen des Maibaumes statt. Unter großem Hallo und Beifall der Anwesenden, richteten 2009 die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau den reichlich 8 Meter hohen Fichtenstamm (gestiftet von Frieder Neumann) aus dem Berger-Wald auf. Vor,



Aufstellen des Maibaumes im Jahre 2009

während und nach dieser humoristischen Extremlleistung genehmigten sich die Kameraden einen Schluck aus der Pulle. Alles unter dem wachsamen Auge des Bürgermeisters Martin Müller.

Veranstaltungsplan:

Walpurgisfeuer, 30.04.: – ca. 15:00 – 18:00 Uhr Kinderfest, u.a. Kutschfahrten, Ponnyreiten, Schminken, Knüppelkuchen backen, Spiele,... – ab 19:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit DJ Fischer (Chemnitz) und der Gruppe „Hardz-Rock-Blue“ aus dem „Hexenland“ Harz – ca. 21:00 Uhr Entfachen des Feuers – Essen und Trinken wie immer – Eintritt frei (Kostümierung wäre nicht schlecht)!

Maibaumsetzen: – ab ca. 9:45 Uhr Transport des Maibaumes durch den Ort – ab 10:00/10:30 Uhr Aufstellen des Baumes – musikalische Umrahmung durch die Musikschule Flöha – für das leibliche Wohl sorgen die Mitarbeiter des „Sportlerecks“ – ca. 14:00 – 18:00 Uhr Spiel und Spaß im Kinderferienhof von Manuela May, unter dem Motto: Leben wie vor 100 Jahren. Ein Streichelzoo lädt die Kinder zum Kuscheln mit kleinen Ziegen ein. Weitere Höhepunkte: Brot backen, Papier schöpfen, Dreschflügel schlagen,...

Da sich nach Redaktionsschluss noch Änderungen ergeben können, beachten Sie auch bitte die öffentlichen Aushänge.

Traditionen und historische Hintergründe

Walpurgisfeuer (auch: Hexenfeuer, Maifeuer) und Maibaumsetzen entspringen einem uralten Volksbrauch. Die Wurzeln der Walpurgisfeier liegen in vorchristlicher Zeit der Germanen. Zunächst als germanisches Mondfest zwischen Frühjahrstagundnachtgleiche und der Sommersonnenwende angesiedelt feierten z.B. die Harzbewohner in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai das Frühjahrsfest und vertrieben durch Lärmen und Entzünden von Feuern böse Geister (Hexen). Auch sollte das Feuer Gedeihen für Mensch und Vieh bringen. In christlicher Zeit wurden diese Traditionen, verbunden mit dem alten Aberglauben, weiter gepflegt und anlässlich des Namenstages der heiligen Äbtissin Walpurgis (710 – 779), der auf den 1. Mai

fiel, umgedeutet. Walpurgis gilt seither u.a. als Schutzheilige gegen böse Geister. Auch Johann Wolfgang von Goethe beschäftigt sich in seinem „Faust“ sehr bildhaft mit dem „Walpurgisnachtstraum“. Erinnert sei hier noch an die unselige Verfolgung vermeintlicher Hexen, die bis ins 18. Jahrhundert andauerte und zehntausenden von Menschen, ganz überwiegend Frauen, einen qualvollen Feuertod brachten. In den Märchen der Brüder Grimm lebt die böse Hexe, als Produkt uralter Dämonenfurcht, heute allenfalls als belustigender Faktor fort.

Das Maibaumsetzen ist der kultischen

Bedeutung von Bäumen geschuldet, wobei der Baum dabei als Fruchtbarkeitsymbol gesehen wird. Auch soll der Maibaum die Wende zwischen Winter- und Sommerhalbjahr einleiten. Besonders in Bayern, wo diese Tradition seit dem 18. Jahrhundert stark verwurzelt ist zeugt sie vom Selbstbewusstsein und Gemeinschaftssinn der bodenständigen Bevölkerung. Oftmals geht das Setzen des Maibaumes auch mit mehr oder weniger groben Späßen einher. So versuchen nicht selten die Bewohner von Nachbarorten das Aufstellen des Baumes zu verhindern, indem sie sich diesen gegenseitig stehlen und ein „Lösegeld“ gegen dessen Herausgabe fordern. Im Internet ist darüber zu lesen, dass im Jahre 2004 ein vierköpfige Seniorenbande (!) per Hubschrauber einen 800 Kilogramm schweren Maibaum von Deutschlands höchstem Berg, der Zugspitze, geklaut hat. Die „Lösegeldforderungen“ wurden mit 150 Brotzeiten und 150 halbe Liter Bier befriedigt! 2009 maß der unterhalb des Zugspitzgipfels aufgestellte Maibaum 19 Meter.

Text und Fotos: Dietmar Wildner



Die Organisatoren des Walpurgisfeuers mit ihren umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln (v.l.n.r.): Klaus Schröder, Heike Wiedrich, Bärbel Schröder, Christel Schwering, Heiko „Ole“ Sprung, Harry Wiedrich (nicht im Bild)

Freche Randbemerkungen oder Falkenauer Volksmund

Die „gute Mutti“ ist mir lieb und teuer –
Die jag ich nicht durchs Hexenfeuer –
Ich hab es ihr versprochen:
Ich brauch sie noch zum Essen kochen!

Hast du ein Weib als Ungeheuer –
Dann nimm sie mit zum Hexenfeuer –
Und springt sie nicht von selber nein –
So musst du ihr behilflich sein!

(wildi)



135 Jahre Flöhatalbahn und die Streckenanbindung der Gemeinde Falkenau

„Die Gesellschaft hat sich konstituiert. Das Unternehmen der Flöha-Pockau-Marien-berg-Reitzenhainer-Komotauer Eisenbahn ist gesichert“. Dresden, den 15.Aug.1871 1 Uhr 30 Min; Telegramm der Chemnitz-Komotauer Eisenbahngesellschaft mit ihren Sitz in Dresden.



Die Ziegelei Otto & Müller hatte bei Streckenkilometer 53,9 seit 1889 ein Anschlussgleis zur Laderampe. Mitte der 1960er Jahren nutzte es die Firma Müller und Otto Betonwaren, zum Verladen von Betonplatten. Seit 1985 findet das Gleis keine Verwendungen mehr und wurde zurückgebaut.

Die Feldbahn der Ziegelei Otto & Müller um 1935 in Falkenau, bei Streckenkilometer 53,9. Arbeiter der Ziegelei an der Drehscheibe der Feldbahn, zum Entladen der Ziegel aus dem Brennofen am Trockenlager.

Foto: Sammlung Mike Glöckner

Mit einem Anlagekapital von 20,1 Mill. Mark gelang es der Aktiengesellschaft nach Widerwärtigkeiten die Konzession für die Ausführung zum Bau der Flöhatalbahn zu erhalten. Die Bauausführung erhielt die Berliner Eisenbahnbaugesellschaft Pleßner & Co, welche im Verlauf der Bauarbeiten unter der Wirtschaftskrise 1873 den Weiterbau einstellen mussten und die Komotauer Eisenbahngesellschaft in Eigenregie unter großen finanziellen Verlusten in Zusammenarbeit mit der Firma Erlanger&Söhne beendeten. Nach Vorarbeiten im November 1871, konnte der erste Spatenstich am 22.02.1872 auf dem Bahnhof Flöha erfolgen. In den fünf Bauabschnitten mussten die 2007 Erdarbeiter und 663 Maurer unzählige Bohrungen, Sprengungen und Erdmassenbewegungen durchführen. Nachdem bis Ende 1874 alle Erdarbeiten, Wegebauten, Böschungsbefestigungen, Kunst- und Hochbauten größtenteils fertig gestellt waren, konnte am 13.02.1875 die erste Dampflok mit der Aufschrift „Chemnitz-Komotau“ jubelnd in Marienberg aus Flöha kommend begrüßt wer-

den. Am 24.Mai 1875 fand die feierliche Eröffnung der Bahnstrecken Flöha-Marienberg und Pockau-Olbernhau statt. Entlang der Strecke waren die Orte mit Flaggen geschmückt und deren Einwohner begrüßten winkend den ersten Personenzug mit Blumengebinden geschmückt aus Flöha kommend in Marienberg. Kurze Zeit später, am 12.07.1875, wurde die Gesamtstrecke von 57,90 km bis nach Reitzenhain für den Personen- und Güterverkehr eröffnet. Am 23.08.1875 war auch der Anschluss auf böhmischer Seite durch die Buschterader Eisenbahngesellschaft von Komotau über Krüma fertig gestellt. Durch den Trassenneubau erhöhte sich die Einwohnerzahl sprunghaft in den Orten der versumpften Talauen gegenüber den Bergstädten. Mit der Inbetriebnahme der Eisenbahn war nun auch ein geregelter Postverkehr möglich und die durchschnittliche technische Geschwindigkeit der Bahn betrug 30km/h. Im ersten Betriebsjahr wurden 151 831 Personen, sowie 65 675t Eil -und Frachtgüter befördert. Die Bahnverwaltung der Chemnitz-Komotauer Eisenbahngesellschaft besaß 14 Dampflokomotiven mit 12 Tender, 20 Personenwagen, 4 Gepäck- und 8 Plattenwagen. Die durchschnittliche Reisezeit von Chemnitz bis nach Olbernhau betrug 2 Stunden und 18 Minuten.

Viele Jahre später, nachdem die Bahn durch finanzielle Schwierigkeiten der Eisenbahngesellschaft im Dezember 1876 in den Besitz des sächsischen Staates überging, erhielt die Gemeinde Falkenau bei Streckenkilometer 54,4 einen Haltepunkt, am 26.04.1928. Anfangs war er für die An- und Abreise der Belegschaft der Baumwollspinnerei gedacht. Bereits am 12.07.1931 war er für den Personen-, Gepäck-, Express und Milchverkehr eingestuft und erhielt einen Reichsbahnbediensteten. Neben dem Dienstgebäude befand sich der Freiabtritt (Toilette) mit Geräteschuppen und anschließend die Wartehalle. Am 22.12.1933 erhielt der Haltepunkt den Namenszusatz „Sachs“. Bis zum 28.09.1992 um 14.00Uhr war der Haltepunkt mit Bahnbediensteten besetzt. Nach der Streckenanierung vom 11.September bis zum 02. Oktober 2002 besitzt der Haltepunkt nur noch einen gläsernen Fahrgastunterstand. In unmittelbarer Nähe bei Streckenkilometer 54,5 war das Anschlussgleis der Firma Liebermann und Nachfahren mit dem Hauptnebgleis vor dem Ballenlager und ein Umfahrgleis. Diese mündeten in einer Drehscheibe, in deren Anschluss sich ein weiters Gleis zur Weiterfahrt in den Fabrihof zu Ladearbeiten am Bockkran, befand. Die Anbindung zum Hauptgleis erfolgte am 28.05.1929 und die Kündigung des Anschlussbahnvertrages war am 31.12.1994.

Für den Neubau der beiden Viadukte über das Flöhatal und des Hetzbachtales der Chemnitz -Dresdener Eisenbahnlinie, wurden im Januar 1986 bei Streckenkilometer 52,7 ein Anschlussgleis eingebaut. Das Anschlussgleis bestand aus 2 Stumpfgleisen und diente zur Anlieferung von Baumaterial. Im Jahre 2002 erfolgte der Rückbau des Anschlusses, nachdem er bereits seit Januar 1992 ungenutzt blieb. Zum Brückenfest des alten Hetzdorfer Viaduktes, wurden die Gleise noch einmal am 27.und 28. August 1994 für eine Dampflok Ausstellung genutzt. Bei Streckenkilometer 52,2 befindet sich der Hetzdorfer Wechselpurbahnhof. Der am 01.12.1893 eröffnete Bahnhof hatte ein Haltestellengebäude, einen Güterschuppen und Kohleschuppen, Wirtschaftsgebäude, Maschinenhaus, eine Umladehalle und eine Gleisbrückenwaage, Wirtschaftsbrunnen und Laderampen, sowie einen Bockkran. Die Gleislängen der Regelspur betragen 1460 m und die der Schmalspurstrecke 2090 m. Zum Bahnhofsareal auf Falkenauer Flur gehörten noch 2 Bahnbeamtenwohnhäuser mit Baujahr 1912 und das Bahnhofsrestaurant von Albin Fischer. Einmalig zur damaligen Zeit war der Bau einer kombinierten Rollbock- und Rollwagengrube, welche im August 1900 erbaut wurde. Nach vielen Jahrzehnten Bahnbetrieb kam für die Schmalspurstrecke nach Eppendorf, am 01. Januar 1968 der letzte Güterzug zur Abfahrt. Bis zum 04. August 1974 dauerte der Streckenrückbau und der Bahnhof war nur noch Regelspurbahnhof. Heute noch ist der Bahnhof mit Bahnbediensteten besetzt und hat noch 3 Regelspurgleise, welche mit einem elektronischen Stellwerk überwacht werden. Die kompletten Umbauarbeiten zum heutigen Betriebszustand fanden vom 10.02. – 28.02.2002 statt, bzw. des Stellwerkes am 18.06.2004. Der Nebengleisanschluss der Holzstofffabrik Schröder & Beyer war bei 51,8 km. Nach Fertigstellung der Fabrik 1886, hatte das Unternehmen ein 100 m langes Gleis und ein 60m Stumpfgleis. Für den innerbetrieblichen Transport bediente man sich einer Schmalspurstrecke und nach Betriebsstilllegung im Jahre 1937, erfolgte der Rückbau der Gleisanlagen. Das Firmengelände hatte auch noch ein Anschlussgleis der Schmalspurbahn Hetzdorf - Eppendorf und 1890 wurden hier die ersten Schienen zum Bau der Bahnstrecke nach Eppendorf angeliefert. Ist doch die Flöhatalbahn ein Bestandteil unserer Heimat geworden und hoffen wir, dass sie uns noch viele Jahrzehnte erhalten bleibt und nicht für ein ausgeglichenes Ergebnis für den Börsengang zum Opfer fällt.

Mike Glöckner

**TSV 1888 FALKENAU Abt. Leichtathletik
Nordic Walking in FALKENAU**

Auf in den Frühling, der Winter war lang genug. Gemeinsam macht Sport einfach mehr Spaß. Also raus in unsere schöne Natur!
Wo? Jeden Sonntag, 09:30 Uhr, ab Sportplatz.

A. Kluge

STADTKURIER FLÖHA

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha,
Hauptamt (Pressestelle)
Augustusburger Straße 90; 09557 Flöha
Tel.: 03726 791110
Fax: 03726 2419
E-mail: info@floeha.de
Internet: www.floeha.de

Satz & Druck: Mugler Verlags- und
Vertriebsgesellschaft mbH
Akquise: Erich Hertel,
Tel.: 03723 499147 • Fax: 03723 499177

Vertrieb: TNT Post Direktwerbung OST GmbH
Wildparkstraße 3, 09247 Chemnitz

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete
Beiträge zeichnet der jeweilige
Verfasser selbst verantwortlich.

Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen
wird keine Haftung übernommen. Die
Ausgaben werden innerhalb der Stadt
Flöha kostenlos verteilt. Der Bezugspreis
je verlangter Ausgabe beträgt 0.50 EUR.

*Wir gratulieren
allen Geburtstagskindern im Monat April*

- zum 75. Geburtstag Frau Margot Hösel
Herrn Manfred Endesfelder
- zum 76. Geburtstag Frau Johanna Rüger
- zum 83. Geburtstag Frau Hanna Metz
Frau Leopoldine Dittrich
- zum 84. Geburtstag Herrn Johannes Schlegel
- zum 85. Geburtstag Herrn Wolfgang Hentrich
Herrn Harry Breitfeld
- zum 88. Geburtstag Frau Elfriede Strauß
Frau Marianne Dietze

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
19. Mai 2010.
Redaktionsschluss ist der
28. April 2010.**

Werbung

Ihr Ansprechpartner
für Anzeigen
und Drucksachen:

MUGLER
VERLAGS- UND VERTRIEBSGESELLSCHAFT MBH
Wittenbrand - Gewerberg 8 - 09337 Hohenstein-Er.

Herr Erich Hertel Tel. 03723 / 49 91 47
0174 / 3 36 71 83

E-Mail: verlag@imglugler.de

Flexibel, sicher und in Wohnortnähe!

- wir suchen eine/n Mitarbeiter/in
- als Kundenberater/in im Vertrieb der Allianz
- egal ob Profi, Einsteiger/in oder Umsteiger/in,
- wir sichern Ihnen erfolgreichen Start bei vollen Bezügen
- mit einer hochqualifizierten Ausbildung
- und einem unbefristeten Anstellungsvertrag

Rufen Sie uns einfach an, oder kommen Sie gleich zu uns!

Klaus Büttner



Generalvertreter der
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
Kleine Kirchgasse 7 · 09569 Oederan · Tel. (03 72 92) 29 30

**Vereinsgaststätte
Kanu-Club-Flöha**

Aufgrund einer Absage der
Talsperrenverwaltung dürfen wir
kein Hexenfeuer veranstalten.

Deswegen findet am 30.04.2010
der „Fanz in den Mai“ ab 19.00 Uhr
auf der überdachten Terrasse statt.

Ab sofort sind wir im Internet unter
www.kanugaststaette-floeha.de

vertreten. Ihre J. Dames

09557 Flöha – Feldstraße 12a – Tel. 03726 / 78 28 80
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag ab 16:00 Uhr
Samstag/Sonntag und Feiertag ab 9:30 Uhr



Hilde ...
Klasse gemacht von **malermatthes**.
Erst die freundliche Beratung und
dann wurde unser Haus innen und
außen tipp-topp verputzt, tapeziert
und gestrichen.
Das können wir Ihnen
bestens empfehlen.



Farbe + Putz

malermatthes

Zur Räuberschänke 8a · 09569 Frankenstein

Telefon:
037321/360

Fax:
037321/80811

Innen- u. Außenputz • Malerei • Fußböden • Fassadendämmung

die BRILLENBAUER



SPANISCHES FEUER!

Lassen Sie sich verzaubern vom **2. FEUERWERK** der **FARBEN** der **spanischen Brillenkollektion** aus Barcelona.

am **07.05.** von 16 – 21 Uhr im **Kino 48'** in Flöha!
(Augustusburger Str. 48)

Am Anger

Augustusburger Str. 23
09557 Flöha
www.am-anger.com





INJOYmed
INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS

Gesundheitszentrum
www.gesundheit-floeha.de

☎ 03726/6585



SOLAR
Sonnenstudio
Tel 03726 / 78 20 78



teledata
Telefonladen
Ihr Ansprechpartner: Andreas Höfer
Telefon: 03726 788902
Fax: 03726 788914
E-Mail: floeha@teledata-gmbh.com



Lifetime
Seniorenzentrum
Telefon 03726 / 7 90 77 55
• Häusliche Pflege • Pflegeheim
• Betreutes Wohnen • Tagespflege

REISEBÜRO

HOLIDAY

Inhaber: Romy Kempe & fun

London, Paris oder Rom?

Tel.: 03726 / 71 13 16
www.holiday-fun-floeha.de

Städtereisen zu günstigen Preisen!
Wir helfen weiter!



**KING'S CROSS
ST. PANCRAS**



bar academy
Hobby-Mixkurse
NEU! VERMIET-BAR
für Ihre Feier
Tel. 03726 / 711006

DEVK
VERSICHERUNGEN

Hans-Jürgen Stannieder
Versicherungsfachmann (BWV)
Tel./Fax: 03726 782679
Mobil: 0160 95951266
E-Mail: h-juergen.stannieder@td.devk.de

Tel. 03 72 92 / 2 34 41

Hebammen
Praxis
Flöha



Tel. 0175 / 27 42 576

www.adhox-grc.de



ADHOX
REIN PERSONAL

T 03726-716 40 40 F 03726-716 40 38

SPIELOTHEK
☎ 0 37 26 / 78 45 99